


115. Sitzung, Montag, 29. August 2005, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Hans Peter Frei (SVP, Embrach)*
Verhandlungsgegenstände
135. Temporeduktion auf der Kantonsstrasse zwischen Birmensdorf und Hedingen

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom
 2. März 2005 zum dringlichen Postulat KR-Nr.
 17/2004 und gleich lautender Antrag der KJS vom
 7. Juni 2005, **4242** *Seite 8532*
46. Förderung der unbezahlten Sozial- und Kulturarbeit

 Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur), Blanca
 Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) und Patrick Hächler
 (CVP, Gossau) vom 2. Februar 2004
 KR-Nr. 47/2004, RRB-Nr. 791/26. Mai 2004 (Stel-
 lungnahme) *Seite 8537*
47. Informationspolitik der Direktion für Soziales und Sicherheit im Zusammenhang mit laufenden Anfragen des Kantonsrates

 Interpellation Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
 und Mitunterzeichnende vom 24. Februar 2004
 KR-Nr. 76/2004, RRB-Nr. 607/21. April 2004..... *Seite 8553*
48. Elektromobile auf dem Üetliberg

 Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)
 und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 5. April
 2004
 KR-Nr. 129/2004, Entgegennahme, Diskussion *Seite 8558*

49. Weniger Ausnahmen auf dem Üetliberg

Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)
und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 5. April
2004

KR-Nr. 130/2004, Entgegennahme, Diskussion..... *Seite 8561*

50. Beschränkung der Ausgangs- und Besuchszeiten für Asyl Suchende

Postulat Kurt Bosshard (SVP, Uster) vom 3. Mai
2004

KR-Nr. 170/2004, RRB-Nr. 1235/18. August 2004
(Stellungnahme) *Seite 8562*

51. Fahrprüfung nur noch in Landessprachen

Postulat Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und
Urs Hany (CVP, Niederhasli) vom 10. Mai 2004

KR-Nr. 177/2004, Entgegennahme, Diskussion..... *Seite 8566*

52. Kampagne «Sportlich zum Sport»

Postulat Ueli Keller (SP, Zürich), Bernhard Egg (SP,
Elgg) und Renate Büchi (SP, Richterswil) vom 10.
Mai 2004

KR-Nr. 178/2004, Entgegennahme, Diskussion..... *Seite 8572*

53. Unterkünfte für Asyl Suchende

Postulat Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Willy
Haderer (SVP, Unterengstringen) und Hans Jörg Fi-
scher (SD, Egg) vom 24. Mai 2004

KR-Nr. 202/2004, RRB-Nr. 1074/14. Juli 2004
(Stellungnahme) *Seite 8577*

54. Sperrung von Strassenstücken für Freizeitwecke

Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon), Thomas
Hardegger (SP, Rümlang) und Patrick Hächler
(CVP, Gossau) vom 24. Mai 2004

KR-Nr. 207/2004, RRB-Nr. 1413/15. September
2004 (Stellungnahme)..... *Seite 8590*

Verschiedenes

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 8598
- Rückzüge
 - *Rückzug der Anfrage KR-Nr. 201/2005* Seite 8598
 - *Rückzug des Postulats KR-Nr. 129/2004* Seite 8598
 - *Rückzug des Postulats KR-Nr. 130/2004* Seite 8599
 - *Rückzug des Postulats KR-Nr. 170/2004* Seite 8599

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wir fahren heute Nachmittag beim eingeschobenen Traktandum 135 und anschliessend ab Traktandum 46 fort.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich stelle den Antrag,

das heutige Traktandum 53, Unterkünfte für Asylbewerber und das Traktandum 62, Unterkünfte für Asyl Suchende, gemeinsam zu behandeln.

Es geht um denselben Sachverhalt. Im Sinne der Sache und der Rats-effizienz können wir das gemeinsam behandeln.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich beantrage Ihnen, den Antrag Bernhard Egg abzulehnen. Wenn Sie ihm zustimmen, müsste man die beiden Traktanden auf eine spätere Sitzung verschieben, weil viele die Unterlagen ab Traktandum 60 oder früher nicht mehr dabei haben. Die beiden Traktanden sind auch materiell unterschiedlich. Beim einen Traktandum geht es um unterirdische Unterkünfte, was beim zweiten Traktandum nicht der Fall ist.

Ich stelle den Antrag,

die beiden Traktanden getrennt zu behandeln.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Hartmuth Attenhofer hat Vorschläge gemacht, wie man den Ratsbetrieb noch effizienter gestalten könnte, um insbesondere den Berg von Vorstössen abzubauen. Eigentlich geht der Antrag von Bernhard Egg in die richtige Richtung. Ich sehe aber das

Problem, wenn man das quasi im Nachhinein macht, dass dann tatsächlich die Unterlagen zumindest teilweise fehlen, nicht aber das Wissen. Derjenige, der den Vorstoss gemacht hat, kennt ihn.

Ich bitte Sie, heute nicht so zu verfahren, dass man aber künftig vermehrt diese Paketbildung – auch die Üetlibergvorstösse gehen in die gleiche Richtung – macht.

Ich bin namens meiner Fraktion der Meinung, dass wir heute nicht darauf eingehen. Wir sollten das aber künftig so vorbereiten, indem man die Köpfe zusammensteckt und dann solche Pakete bildet, wo sie Sinn machen und wo man eine Einheit der Materie feststellt.

Abstimmung

Der Antrag Bernhard Egg wird dem Antrag Matthias Hauser gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Bernhard Egg mit 73 : 57 Stimmen ab.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

135. Temporeduktion auf der Kantonsstrasse zwischen Birmensdorf und Hedingen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2005 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 17/2004 und gleich lautender Antrag der KJS vom 7. Juni 2005, **4242**

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Das am 19. Januar 2004 eingereichte und am 26. Januar 2005 dringlich erklärte Postulat von Eva Torp, Ueli Keller und Pia Hollenstein Weidmann verlangte bauliche und polizeiliche Sofortmassnahmen zur Senkung des Risikos für Verkehrsunfälle auf der Kantonsstrasse zwischen Birmensdorf und Hedingen.

In seinem Bericht an den Kantonsrat vom 2. März 2005, welcher von der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit am 7. Juni 2005 in Anwesenheit von Regierungsrat Ruedi Jeker und Hauptmann Robert Weber, Leiter Verkehrstechnische Abteilung der Verkehrspolizei, beraten wurde, bestätigt der Regierungsrat die hohe Zahl von Unfällen

auf dieser sechs Kilometer langen und stark befahrenen Strecke der Kantonsstrasse zwischen Birmensdorf und Hedingen. In den fünf Jahren von 1999 bis 2003 ereigneten sich dort 175 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle mit 58 verletzten und neun getöteten Personen. Diese Zahlen liegen leicht über den von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (*bfu*) herausgegebenen Richtwerten. Die Unfälle hatten verschiedene Ursachen, und eine Konzentration derselben auf einem bestimmten Streckenabschnitt konnte nicht festgestellt werden. Abgeleitet aus den Richtwerten der *bfu* und der Analyse der Hauptunfallursachen und Unfalltypen hatte die Kantonspolizei schon vor Einreichung des dringlichen Postulats Massnahmen zur konsequenten Verhinderung von Überholmanövern und zur Verbesserung der Verkehrsführung geprüft.

Nach der Information der Polizeiverantwortlichen der betroffenen Gemeinden durch die Verkehrspolizei am 29. Januar 2004 über die Ergebnisse der Unfallanalysen und die geplanten Massnahmen wurde das Tiefbauamt angewiesen, so bald als möglich die signalisations-technischen Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu treffen. Bauliche Massnahmen waren nicht nötig. Die ersten Schritte zur Erfüllung des dringlichen Postulats waren damit schon eingeleitet, als der Regierungsrat sich am 25. Februar 2004 bereit erklärte, dieses entgegenzunehmen.

Am 8. Juli 2004 wurden folgende signal- und markierungstechnischen Verbesserungen rechtskräftig angebracht: auf der ganzen Strecke eine durchgehend strukturierte Sicherheitslinie, eine bessere Kennzeichnung der Kurven durch Leitpfeile oder Randleitpfosten, ein Überholverbot für Lastwagen auf dem mehrstreifigen Abschnitt Fildern und eine Höchstgeschwindigkeit von 60 Stundenkilometern im Bereich der Einmündung Moosstrasse. Zudem erfolgte die Anordnung, die Geschwindigkeitskontrollen zu intensivieren.

Während vor diesen Sanierungsmassnahmen ungefähr drei Unfälle pro Monat verzeichnet wurden, reduzierte sich diese Zahl danach auf 1,3 Unfälle. Ausser bei einem Unfall mit zwei Verletzten und zwei Toten, der auf Unachtsamkeit des Lenkers zurückzuführen war, gab es bei den restlichen acht Verkehrsunfällen nach der Einführung der neuen Signalisation nur Sachschaden. Zudem war nie erhöhte Geschwindigkeit Unfallursache.

Aufgrund der positiven Unfallentwicklung mit der neuen Signalisation sieht der Regierungsrat keinen weiteren Handlungsbedarf und beantragt dem Kantonsrat Abschreibung des dringlichen Postulats 17/2004.

In der Kommission wurden die ergriffenen und überzeugenden Massnahmen auf der Kantonsstrasse zwischen Birmensdorf und Hedingen allseits gelobt und sehr begrüsst. Nicht ganz den Vorstellungen der Erstunterzeichnerin entsprach die Temporeduktion auf diesem Streckenabschnitt, die nur teilweise reduziert wurde. Die Situation und das Unfallgeschehen haben sich aber eindeutig verbessert, und weiterer Handlungsbedarf besteht im Moment nach Meinung der Kommission nicht. Sie beantragt Ihnen daher in Übereinstimmung mit den Postulanten einstimmig die Abschreibung des Postulats.

Damit ist aber nur einer der Unfallschwerpunkte im Kanton Zürich entschärft. Aufgrund der Unfallstatistik wird von der Verkehrspolizei eine Prioritätenliste erstellt, welche die etwa 50 Unfallschwerpunkte auf dem gesamten Strassennetz im Kanton Zürich enthält. Mehr als 13 Unfälle während zwei Jahren, mehr als fünf bis sechs Schwerverletzte oder zwei Tote definieren einen Unfallschwerpunkt. An dieser Liste wird dauernd systematisch gearbeitet, werden die Punkte analysiert, klassiert und die schlimmsten saniert. Jährlich werden so etwa 10 bis 15 mit baulichen und signalisationstechnischen Verbesserungen eliminiert. Durch Umlagerungen beim Verkehr kommen aber auch immer wieder neue Unfallschwerpunkte auf diese Liste. Man sieht, die Verkehrspolizei bemüht sich aktiv darum, dauernd Verbesserungen bei der Verkehrssicherheit auf dem ganzen Strassennetz zu erreichen. Die finanziellen Mittel dafür sind laut Regierungsrat Ruedi Jeker aber limitiert.

Geschwindigkeitsreduktionen sind nicht immer das beste Mittel, um Unfälle zu verhüten, auch wenn diese billig wären. Der Kanton Zürich ist an einem entsprechenden Forschungsauftrag beteiligt. Dabei hat man die Erfahrung gemacht, dass die Geschwindigkeiten nicht unbedingt niedrig sein, aber richtig eingesetzt und auch durchgesetzt werden müssen. Man ist daher im Kanton Zürich dazu übergegangen, nicht mehr überall die tieferen Geschwindigkeiten zu signalisieren und hat bisher keine negativen Erfahrungen damit gemacht.

Die Kommissionsmitglieder nutzten die Gelegenheit, dem Leiter der Verkehrstechnischen Abteilung weitere Fragen zu Auftrag und Ausführung desselben sowie zu verkehrstechnischen Fragen, die sie lokal beschäftigen, zu stellen. Dabei wurde unter anderem der Verkehrstechnischen Abteilung für die seriösen und gut verifizierten Abklärungen und Untersuchungen auf Anfragen aus den Gemeinden gedankt, was ich an dieser Stelle auch gerne öffentlich wieder- und weitergebe.

Die KJS beantragt Ihnen, der Abschreibung des dringlichen Postulats zuzustimmen.

Seitens der FDP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass sie der Abschreibung zustimmt.

Eva Torp (SP, Hedingen): Angesichts der weiterhin stattfindenden Unfälle auf dieser Strecke kann man nicht wirklich zufrieden sein, und doch will die SP das dringliche Postulat in der Vorlage 4242 abschreiben.

Ein kurzer Rückblick auf die vergangenen sechs Jahre. Innerhalb von fünf Jahren, 1999 bis 2004, wurden auf der Strecke zwischen Birmentsdorf und Hedingen 190 Unfälle, 70 Verletzte und 9 Todesfälle gezählt, was nach unserer Ansicht einen klaren Handlungsbedarf ergab. Dass auf diesem Strassenabschnitt ein erhöhtes Unfallgeschehen stattfand, erkannte auch der Regierungsrat, als er sich im Februar 2004 bereit erklärte, unser Postulat entgegenzunehmen. Die umgesetzten Massnahmen hat Regula Thalmann bereits erwähnt: Verbesserung der Linienführung und Randmarkierung auf Teilstrecken, ein Lastwagen-Überholverbot, Verlängerung der Strecke mit Tempo 60, durchgehend strukturierte Sicherheitslinie auf der ganzen Strecke und häufigere Geschwindigkeitskontrollen.

Was haben diese Massnahmen gebracht? Ein Vergleich der Unfallzahlen zehn Monate vor und zehn Monate nach Einführung zeigt: vorher 32 Unfälle mit 16 Verletzten und 5 Toten, danach 17 Unfälle mit 4 Verletzten und 2 Toten. Damit ergibt sich eine klar positive Zwischenbilanz. Es geht in die richtige Richtung. Selbstverständlich liegen wir mit den Kosten für die durchgeführten Massnahmen weit unter den Kosten, die aus den Unfallfolgen entstanden wären.

So schreibt die SP das Postulat ab. Jedoch verstehen wir aus heutiger Sicht noch weniger, warum so viele Unfälle passieren müssen, bevor gehandelt wird. Wir erwarten, dass der Kanton in Zukunft aufgrund der Unfallstatistik bei unfallgefährdeten Strecken entschieden frühzeitiger reagiert. Hier sehen wir dringend Handlungsbedarf. Jeder Unfall ist einer zu viel.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Die Statistik hat es klar aufgezeigt, wie die Unfälle auf dieser kritischen Strecke nach den realisierten polizeilichen Massnahmen abgenommen haben. Jetzt haben wir noch

ungefähr 1,3 Unfälle pro Monat. Es hat einen Unfall mit Personenschaden gegeben, der allerdings auf Unaufmerksamkeit des Lenkers zurückzuführen war.

Wir sind zufrieden mit dem erreichten Resultat und sprechen der Polizei und der Regierung unseren Dank aus. In Bezug auf die Sorgfaltspflicht der Lenkerinnen und Lenker respektive der Autofahrerinnen und Autofahrer wird man es nie ganz wegbringen, dass Fehler passieren. Es wird immer irgendwo Unfälle geben, sonst müsste man das Autofahren ganz verbieten. Dieser Antrag wurde massvoll umgesetzt. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Es ist eine traurige Tatsache, dass oft Menschen verletzt werden oder sterben müssen, bevor Massnahmen zum Beispiel gegen das zu schnelle Fahren unternommen werden. So war es auch auf der Strecke Birmensdorf–Hedingen. Mit dem Postulat von Eva Torp wurden die längst fälligen Massnahmen endlich umgesetzt und prompt sind die Unfälle zurückgegangen.

Die Grünen werden das Postulat auch abschreiben. Wir fordern aber vom Regierungsrat, dass er vorausschauend dafür besorgt ist, Massnahmen gegen zu schnelles Fahren zu ergreifen, bevor Menschen Schaden nehmen. Wir denken zum Beispiel an die Förderung von Tempo 30, das vor allem den schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu Gute kommt.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die EVP ist erfreut darüber, dass die Verkehrstechnische Abteilung rasch und gründlich gehandelt hat und eine zwar nicht optimale, aber doch gute Lösung mit vertretbaren Kosten realisiert hat. Unser Anliegen ist es aber, dass Temporeduktionen nicht einfach nur verfügt, sondern auch kontrolliert und Überschreitungen konsequent geahndet werden. Nur wenn solche Massnahmen wirklich durchgesetzt werden, erfüllen sie ihren Zweck.

Die EVP ist für Abschreibung des Postulats.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 17/2004 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

46. Förderung der unbezahlten Sozial- und Kulturarbeit

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur), Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 2. Februar 2004

KR-Nr. 47/2004, RRB-Nr. 791/26. Mai 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat ein Konzept vorzulegen, wie Frauen und Männer verschiedener Generationen zu vermehrter unbezahlter Sozial- und Kulturarbeit motiviert werden können.

Der grösste Teil der Familien- und Sozialarbeit wird in der Schweiz privat geleistet. Doch veränderte Haushaltsstrukturen, ein vorherrschendes materialistisches Selbstverwirklichungs- und Konsumdenken sowie der Prestigeverlust bei unbezahlter Arbeit gegenüber der Erwerbsarbeit gefährden die soziale Substanz unserer Gesellschaft. Bereits eine geringfügige Verlagerung privater Familien- und Sozialarbeit an den Staat würde diesen finanziell überfordern. Solidarität darf also nicht allein im etatistischen Sinn verstanden werden.

Eine solidarische Gesellschaft und ein funktionierender Sozialstaat wären angesichts der Vereinzelung unserer Gesellschaft, steigender Lebenserwartung (mit zunehmenden Demenzproblemen) und mangelnder finanzieller Ressourcen dringend darauf angewiesen, dass vermehrt subsidiäre Sozial- und Kulturarbeit geleistet würde: unbezahlte Arbeit in generationenübergreifenden und nachbarschaftlichen Solidargemeinschaften sowie in gemeinnützigen Organisationen.

Der Staat sollte deshalb in eigenem Interesse Gegensteuer geben zu einem rein materialistischen Karrieredenken und einer Überbewertung der Erwerbsarbeit, Gegensteuer also auch gegen eine schleichende Diskriminierung der Nichterwerbsarbeit durch Politik, Wirtschaft und Medien.

Er müsste auch unkonventionelle Methoden zur Förderung der Familienarbeit und der unbezahlten Sozial- und Kulturarbeit ergreifen. So müssten unter anderen folgende Massnahmen geprüft werden:

- Kampagne für unbezahlte Sozial- und Kulturarbeit zum Beispiel mit Opinionleaders
- Gezielte Förderung der Teilzeitarbeit für Frauen und Männer, um Zeit zu schaffen für unbezahlte Familien-, Sozial- und Kulturarbeit

- Information über Formen privater Sozial- und Kulturarbeit, über kleine Sozialnetze
- Erleichterung der privaten Sozial- und Kulturarbeit durch Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur
- Raumplanerische Massnahmen: Nutzungsflexibilität, Durchmischung
- Betreuungsgutschriften, bessere Anrechnung der privaten Sozial- und Kulturarbeit (inklusive Politarbeit) bei Anstellungen und Einstufungen
- Kultur: Eigenaktivität statt blosser Kulturkonsum auch als Prophylaxe für sinnvolle Aktivitäten im (längeren) AHV-Alter
- Aktivierung rüstiger Betagter in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen
- Unkomplizierte steuerliche Anreize, keine Diskriminierung der Nichterwerbsarbeit (insbesondere der Familienarbeit) gegenüber der Erwerbsarbeit im Steuerrecht
- Sozialeinsatz an der OST der Volksschule und an den Mittelschulen (Tatbeweis für Sozialkompetenz)
 - Positive Würdigung unbezahlter Sozial-, Kultur- und Umweltarbeit in Lehrmitteln.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Jede funktionierende Gesellschaft setzt voraus, dass gewisse Aufgaben unentgeltlich und freiwillig übernommen werden. Die Freiwilligenarbeit ist für das Funktionieren und die Entwicklung der Gesellschaft unverzichtbar. Sie hat in der Schweiz, die in weiten Bereichen wie der Politik, der Behördenarbeit und des Militärs auf dem Milizsystem beruht, einen traditionell hohen Wert und geniesst breite und grosse Anerkennung. Insbesondere das Vereinswesen, welches das gesellschaftliche Leben der Schweiz massgeblich mit prägt, wäre ohne die Mitarbeit von Freiwilligen schlicht nicht denkbar.

Unbestritten ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der unbezahlten Freiwilligenarbeit für die öffentliche Hand. Gemäss den Zahlen des Bundesamtes für Statistik machen die Freiwilligenleistungen einen Marktwert von jährlich rund 20 Mrd. Franken aus.

Die Palette von möglichen Einsatzgebieten für Freiwillige ist sehr breit und reicht von der Nachbarschaftshilfe bis zum Einsatz in Politik, Umweltschutz, Kultur und Sport. Vor allem dort, wo es um die Betreuung von Menschen geht, leistet der so genannte dritte Sektor einen unschätzbaren Beitrag. Die folgenden Einsatzbeispiele erheben bei weitem keinen Anspruch auf Vollständigkeit – eine solche liesse sich wohl auch gar nie erreichen –, zeugen aber von der grossen Vielfalt. Eine grosse Anzahl von Freiwilligen leistet z. B. unbezahlte Sozialarbeit in den Spitälern. So umfasst der «IDEM»-Freiwilligendienst (*Im Dienste eines Mitmenschen*) im Universitätsspital Zürich rund 130 und im Kantonsspital Winterthur rund 80 Personen. Sodann werden die Radiostudios der grösseren Krankenhäuser nach wie vor von Freiwilligen betrieben. Im Weiteren wirken Mitglieder verschiedener Glaubensgemeinschaften freiwillig im Spitalbereich, beispielsweise im Rahmen der Ermöglichung von Gottesdienstbesuchen oder von Sterbebegleitungen. Aber auch im Bereich der ambulanten Jugend- und Familienhilfe spielt die Mitarbeit von Freiwilligen eine grosse Rolle. Tätigkeitsfelder sind z. B. die Elternbildung, die Mütterberatung, die Unterstützung von Familien in Krisensituationen, die Familienzentren, Projekte zur Bildung von Spielgruppen, Mittagstischen usw.

Mit Bezug auf die Kulturarbeit hat der Regierungsrat am 3. April 2002 das Leitbild der kantonalen Kulturförderung genehmigt. Handlungsgrundsatz 7, der u. a. die ehrenamtliche Kulturarbeit betrifft, hält fest, dass der Kanton das nichtprofessionelle und ehrenamtliche Kulturenagement anerkennt und unterstützt, da dieses eine unverzichtbare Grundlage des kulturellen Lebens in den Gemeinden bildet. Selbst grosse Kulturinstitute können auf ehrenamtliche Unterstützung mittels Vorstandsarbeit, Gönnervereinen usw. nicht verzichten. Diese Form von unbezahlter Kulturarbeit ist nicht nur ehrenamtlich, sondern auch ehrenvoll und gesucht. Die kantonale Kulturförderung gewährt aus ihren Mitteln wiederkehrende Staatsbeiträge an repräsentative Verbände der Laienkultur (Blasmusik, Chorwesen, Lientheater usw.), die mit ihren Vereinen und Sektionen im Kanton tätig sind. Sie erhalten die Beiträge gezielt für ihre Bemühungen um die Nachwuchsförderung und für die Beratungstätigkeit.

Im Jahre 2000 arbeiteten rund ein Viertel der Zürcher Männer und rund ein Fünftel der Zürcher Frauen in Freiwilligenorganisationen. Zur organisierten Freiwilligenarbeit zählt die unbezahlte, freiwillige oder ehrenamtliche Tätigkeit, die im Rahmen von Organisationen und

Institutionen erbracht wird. Männer sind mehr in sportlich-kulturellen Organisationen und stärker in Interessenvereinigungen, politischen Ämtern und öffentlichen Diensten engagiert als Frauen. Frauen arbeiten dagegen in sozial-karitativen Organisationen und in kirchlichen Institutionen häufiger unbezahlt als Männer. Zur informellen Freiwilligenarbeit gehören Hilfeleistungen für Verwandte und Nachbarinnen und Nachbarn wie Kinderhüten, Gartenarbeiten, Transportdienste, Pflege von Mitmenschen und Ähnliches. Hier ist der Anteil der Frauen höher als derjenige der Männer (29 % der Frauen gegenüber 17 % der Männer).

Die Freiwilligenarbeit verdient Anerkennung und Förderung. Unmittelbare Anerkennung finden die wertvollen Dienste, die Freiwillige im Rahmen der Unterstützung staatlicher Aufgaben und in direkter Zusammenarbeit mit Behörden erbringen, namentlich in der Schutzaufsicht, der Gefangenenbetreuung, in Spitälern und Heimen, in der Altersberatung, aber auch in der Kulturförderung oder der Aufarbeitung der Lokalgeschichte. Dank dieser Freiwilligenarbeit wird in der Öffentlichkeit ein vermehrtes Bewusstsein für solche Themen geschaffen. Der Kanton honoriert und fördert diese privaten Initiativen unter anderem mit Weiterbildungsveranstaltungen und -beiträgen. Eine weitere Anerkennungsform der Freiwilligenarbeit, die bereits vom Sekretariat für Freiwilligenarbeit der kantonalen Bewährungs- und Vollzugsdienste im Amt für Justizvollzug wie auch von verschiedenen gemeinnützigen Organisationen angewandt wird, besteht darin, den Freiwilligen einen Zeitspendenausweis bzw. Sozialzeitausweis auszustellen. Dieser weist den erbrachten Dienst und den Gegenwert, den die Entschädigung dieser Leistung bei einem angenommenen Stundenansatz ergeben würde, aus. Die Berufsberatung des Kantons Zürich geht hier neue Wege und erarbeitet zusammen mit dem Laufbahnzentrum der Stadt Zürich ein Projekt zur Kompetenzbilanzierung. Damit sollen Portefeuilles von Tätigkeiten, die nicht in einem anerkannten schulischen oder beruflichen Zusammenhang erworben wurden, bewertet werden, um so bei einer beruflichen Neuorientierung sichtbar zu werden. Für das Ziel, den bei Freiwilligenarbeit erworbenen Kompetenzen zu besserer arbeitsmarktlicher Geltung zu verhelfen, setzt sich auch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Tagungen ein. Daneben bietet der Kanton in verschiedenen Bereichen auch ideale und organisatorische Unterstützung an. So wurde ein Beirat für Gemeinden unter anderem mit dem Ziel geschaffen, den Stellenwert der Miliztätigkeit in Gemeindebehörden zu erhöhen und mit der regelmässigen Durchführung eines Gemeindeforums entsprechende Im-

pulse zu vermitteln. Ferner wird in grösseren Spitälern die von ehrenamtlich tätigen Personen besorgte Unterstützung und Begleitung von Patientinnen und Patienten beim Eintritt spitalintern koordiniert. Des Weiteren werden die Freiwilligen im Bereich der ambulanten Jugend- und Familienhilfe von Fachpersonen in den Jugendsekretariaten unterstützt. Diese übernehmen teilweise auch die Aufgabe einer fachlichen Beratung, oder die Jugendsekretariate übernehmen die Kosten für regelmässige Weiterbildungen. Als Arbeitgeber fördert der Kanton sodann seit langem in weit überdurchschnittlichem Ausmass die Teilzeitarbeit. Gemäss Personalstatistik 2003 betrug der Anteil der teilzeitlichen Mitarbeitenden beim Kanton knapp 50 %. Schliesslich fördert der Kanton die von Freiwilligen zu Gunsten der Allgemeinheit erbrachten Leistungen soweit möglich auch mittels finanzieller Unterstützung. Zu erwähnen sind hier beispielsweise die Beiträge des Kantons an Selbsthilfeorganisationen wie die Selbsthilfezentren Zürcher Oberland oder Region Winterthur oder an die Veranstaltungen des Blauen Kreuzes (Schulung von freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Suchtbereich, Begleitung von alkoholkranken Menschen und ihren Angehörigen) sowie die Freiwilligenarbeit der Guttempler, die regelmässig aus dem Alkoholzehntel unterstützt werden. Ferner finanziert der Zürcher Kantonalverband für Sport mit Geldern aus dem Sport-Toto, die ihm vom Kanton zur Verfügung gestellt werden, eine Ausbildung für ehrenamtliche Funktionäre in Sportvereinen und -verbänden. Zudem unterstützt der Kanton die Infrastruktur zahlreicher Organisationen, die auf freiwillige Arbeit angewiesen sind, mit Beiträgen aus den Fonds für gemeinnützige Zwecke.

Zu den Möglichkeiten steuerlicher Anreize sei auf die Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion KR-Nr. 259/1998 verwiesen.

Ungeachtet der bisherigen und künftigen staatlichen Massnahmen zur Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit ist es indes nicht in erster Linie Aufgabe des Staates und insbesondere der Verwaltung, gesellschaftspolitische Strömungen aufzuhalten oder zu steuern und soziale Werthaltungen zu prägen. Zudem stehen Fördermittel angesichts der schwierigen Finanzlage des Staates nur begrenzt zur Verfügung. Zu bedenken ist überdies, dass es nicht Sache der staatlichen Verwaltung sein kann, darüber zu entscheiden, welche Kategorien von Freiwilligenarbeit anerkennungs- und förderungswürdig sind und welche nicht. Ebenso dürfte es Schwierigkeiten bereiten, Freiwilligenarbeit inhaltlich abzugrenzen und zu bewerten. Es ist ein Wesensmerkmal der Freiwilligenarbeit, dass sich diese weder allgemein verbindlich reglementieren noch anordnen lässt. Hinzu kommt schliesslich,

dass der zu erwartende Aufwand für die Erarbeitung eines kantonalen Konzeptes voraussichtlich in einem schlechten Verhältnis zu der zu erwartenden Wirkung stehen würde. Aus diesen Gründen und vor dem Hintergrund der laufenden Sparbemühungen rechtfertigt es sich nicht, ein kantonales Konzept zu erarbeiten.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 47/2004 nicht zu überweisen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Die Antwort der Regierung ist enttäuschend, mutlos und Ausdruck von Fatalismus und engem Etatismusdenken. Entschuldigen Sie diese harte Wertung. Es geht aber bei unserem Anliegen um eine gesellschaftliche Entwicklung, die dringend korrigiert werden muss, denn diese Entwicklung wäre für den Staat früher oder später ruinös. Gewiss, der Staat Zürich unterstützt sehr gute Projekte und Organisationen. Das ist anerkennenswert. Doch dies ist angesichts der künftigen Herausforderungen ein Tropfen auf den heissen Stein. Dass der Staat zu vermehrter unbezahlter Sozial- und Kulturarbeit motivieren sollte, ist nicht bloss eine Sache des Geldes. Aber auch wenn ein Motivations Schub etwas kosten würde, wäre die Wirkung jene, dass dem Staat bald weniger Aufgaben zugeschoben würden. Es kommt mir vor, wie wenn die Regierung bei der Ursachenbekämpfung gegen Hochwasser sagen würde: Wir haben kein Geld, also unternehmen wir keine Ursachenbekämpfung. Oder eine ähnlich quere Argumentation wäre: Wir haben kein Geld für zusätzliche Steuerkommissäre. Tatsache ist, dass in jeder Gesellschaft der grösste Teil der Sozialarbeit privat und unentgeltlich geleistet wird. Sozialarbeit im weitesten Sinn, also auch Betreuungsarbeit über Generationen hinweg, Familienarbeit, Kulturarbeit, Arbeit in Vereinen und Politarbeit, das alles breit verstanden, wie wir es im Postulat haben, das hat eine enorme Bedeutung in jedem Staat und in jeder Gesellschaft. Selbst im sozialistischen China oder Vietnam beträgt der Anteil unbezahlter Sozialarbeit an der gesamten Sozialarbeit über 90 Prozent.

Nun fragt es sich, warum die Nichterwerbsarbeit in der Politik weitgehend tabuisiert wird. Tatsache ist, dass immer mehr Kreise die steigende Staats- und Sozialquote beklagen. Eigenartig ist nun, wie viele nicht zur Kenntnis nehmen, dass parallel dazu die private Sozialquote sinkt, dass jede Verringerung der privaten Sozialquote automatisch mehr Sozialausgaben beim Staat schafft. Die unbezahlte Sozialarbeit

reduziert sich stets, sicher einmal wegen der Desintegration der Gesellschaft, aber auch deswegen, weil Erwerbsarbeit recht trächtiger ist als unbezahlte Arbeit. Dazu tragen Politik und Verbände nicht unwesentlich bei, denn die Nichterwerbsarbeit wird oft als Brachliegenlassen von intellektuellen Ressourcen bezeichnet, als ob es nicht auch soziale Kompetenzen gäbe, die für die Gesellschaft immer wichtiger werden. Es gibt in der Politik und in einzelnen Verbänden einige Gleichungen, die nicht zu Ende gedacht werden, auch von den Denkern von «avenir suisse» nicht. Danach bedeutet mehr Erwerbsarbeit automatisch mehr Kaufkraft. Mehr Kaufkraft gleich mehr Konsum. Mehr Konsum gleich mehr Wachstum. Mehr Wachstum gleich mehr Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Mehr Steuereinnahmen gleich mehr Geld für soziale Aufgaben, die privat nicht mehr wahrgenommen werden. Von diesem Denken müssen wir in der Sozialpolitik Abstand nehmen. Da spriessen dann seltsame etatistische Illusionen, die auch in der Antwort des Regierungsrates durchschimmern, auch in anderen Antworten. Ein Beispiel: Kinder der Volksschule sind sechs Siebtel der gesamten Zeit nicht in der Verantwortung der Schule. Bei optimalster familienexterner Betreuung wären es immer noch vier Fünftel der Zeit, da die Kinder in der Verantwortung der Eltern wären. Die Zeit, die sich die Eltern dort für die Kinder nehmen, auch wenn es wohlverstanden – ich kann das nur dreimal unterstreichen – Zeit ist, die zulasten der Erwerbsarbeit geht, ist äusserst wichtig für schulische Erfolge.

Ich habe der Regierung Fatalismus vorgeworfen. Die Regierung glaubt, es sei nicht Aufgabe des Staates, gesellschaftspolitische Strömungen zu steuern und soziale Werthaltungen zu prägen. Der Staat soll also einfach hinnehmen, dass unbezahlte Sozial-, Familien-, Kultur- oder Politarbeit zurückgeht. Wenn die Regierung konsequent wäre, müsste sie die Lehrpläne zum Beispiel im Schulfach «Mensch und Umwelt» über den Haufen werfen. Dann müsste sie sogar Distanz nehmen von unserer Verfassung und von einzelnen Gesetzen, die unsere Werthaltungen prägen. Dabei wäre die Zeit heute günstig, die Nichterwerbsarbeit aufzuwerten, vor allem bei der Jugend. Viele Jugendliche ziehen wieder andere Werte als bloss Reichtum und Konsum vor. Am 15. September 2005 beginnt zum Beispiel die grösste Sozialaktion der Schweiz. 15'000 Jugendliche werden sich 72 Stunden lang an rund 700 gemeinnützigen Sozialprojekten beteiligen. Warum

soll so ein Einsatz in der Oberstufe oder im Gymnasium nicht obligatorisch sein? Soziale Kompetenz muss von klein auf gefördert und genutzt werden. Es geht auch um Einüben. Mit wenig Mitteln könnte nicht bloss über die Bildung eine grosse Wirkung erzielt werden.

Ich bitte Sie, das Postulat, das wie gesagt sehr breit verstanden werden muss, zu unterstützen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrates und wird das Postulat nicht überweisen – aber nicht, weil wir die Beurteilung der Freiwilligenarbeit, welche die Postulanten vorbringen, in ihrem Inhalt nicht teilen könnten. Die Arbeit, die Freiwillige in den verschiedensten Bereichen leisten, ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Nicht nur wäre der Staat überfordert, müsste er Leistungen im Kultur- und Sozialbereich, welche von Freiwilligen erbracht werden, selber gewährleisten. Er wäre in den meisten Fällen auch der falsche Absender. Gerade im Sozialbereich können staatliche Geldleistungen menschliche Unterstützung und Nähe niemals ersetzen. Auch in vielen weiteren Bereichen, die für das Funktionieren unserer Gesellschaft bedeutend sind, hat Freiwilligenarbeit eine wichtige Funktion. Ich denke da auch an die Politik, zumindest auf lokaler Ebene. Ich denke an das Mitwirken in Behörden und Fachgremien, denn auch das Milizprinzip ist eine weitere Seite der Freiwilligenarbeit. Würde solche Arbeit nicht mehr geleistet, unsere Gesellschaft wäre nicht nur ärmer, sondern ihr Funktionieren wäre in Frage gestellt. Als Kreisparteipräsidentin beunruhigt es mich denn auch in grossem Masse, dass es immer schwieriger wird, Kandidatinnen und Kandidaten für Ämter zu finden, weil es ihnen oft nicht möglich ist, das geforderte Engagement in zeitlicher Hinsicht zu leisten. Auch die Begründung, dass der Beruf die gesamte Aufmerksamkeit fordert, und es nicht mehr zulässt, in der Schulbehörde einen Einsatz zu leisten, lässt einen aufhorchen.

Ich gehe deshalb mit den Postulanten einig, dass eine vermehrte Anerkennung der freiwillig geleisteten Arbeit nötig ist, sei es in der Arbeitswelt, sei es in der Gesellschaft. Dass jemand Qualifikationen, die er sich im Rahmen seiner freiwilligen Tätigkeit erwirbt, auch im Berufsalltag fruchtbar einsetzen kann, ist eine Erkenntnis, die noch nicht bei allen Arbeitgebern gereift ist. So stimmt es nachdenklich, dass Arbeitgeber potenzielle Mitarbeiter vor die Wahl stellen, entweder politisches Engagement oder diese Stelle.

Der Kanton Zürich selber geht jedoch mit gutem Beispiel voran. Er fördert Freiwilligenarbeit in verschiedenen Bereichen beispielsweise, indem er gezielt Weiterbildungsveranstaltungen anbietet, den Einsatz von Freiwilligen im Sozialbereich koordiniert oder indem er seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit bietet, selber freiwillige Arbeit zu leisten.

Dem Staat aber die Aufgabe übertragen zu wollen, ein Konzept zur Förderung der Freiwilligenarbeit zu erarbeiten, würde aus verschiedenen Gründen in die falsche Richtung laufen. Freiwilligenarbeit soll gerade nicht staatlich reglementiert werden. Sie soll nicht obligatorisch sein, sondern gerade die Freiheit haben, eigene Strukturen zu schaffen. Nötig würde zudem eine materielle Bewertung der Freiwilligenarbeit. Es kann jedoch nicht Aufgabe des Staates sein zu entscheiden, welche Art der Freiwilligenarbeit förderungswürdig ist und welche nicht, zu entscheiden, wo Freiwilligenarbeit beginnt und wo sie aufhört.

Tatsache ist, es wird Freiwilligenarbeit in der Schweiz geleistet. Es bestehen gemeinnützige Netzwerke, die sich für die Freiwilligenarbeit einsetzen. Es gibt Organisationen, die sich der Aufgabe widmen, die Freiwilligenarbeit zu fördern. Ich denke hier an das Freiwilligenforum Schweiz, welches diese Aufgabe mit grossem Engagement wahrnimmt. Das Freiwilligenforum selber spricht sich im Übrigen dagegen aus, dass freiwillige Arbeit mit materiellen und finanziellen Anreizen gefördert wird. Freiwilligenarbeit einer monetären Bewertung unterziehen zu wollen, würde sich als ungerecht, suggestiv, aber auch kompliziert erweisen.

Wenn wir also das Postulat nicht unterstützen, dann nicht deshalb, weil wir den Wert der Freiwilligenarbeit nicht anerkennen würden, sondern deshalb, weil wir der Meinung sind, dass es gerade nicht Aufgabe des Staates ist, diese freiwilligen Aktivitäten der Gesellschaft zu reglementieren.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Die SP-Fraktion hat in den letzten Jahren verschiedene Vorstösse eingereicht für eine gezielte Unterstützung freiwilliger Arbeit. Wir sind überzeugt, dass die Freiwilligenarbeit Anerkennung und Förderung verdient. Aber sie verdient bestimmt nicht Förderung nach dem Konzept der CVP, das ganz in der Werthaltung gründet: Frauen zurück an den Herd der unbezahlten Arbeit, das ganz aus der Abwehr des anscheinend rein materialistischen Karriere-denkens wahrscheinlich von Männern kommt.

Der Vorstoss der CVP leistet der Freiwilligenarbeit einen Bärendienst und das nicht nur, weil er auf einer rückwärts gewandten und wirtschaftsfeindlichen Werthaltung basiert. Den ernsthaften Bemühungen aller, die Freiwilligenarbeit mehr Anerkennung und Förderung ermöglichen wollen, schadet der Vorstoss, weil er alles in einen Topf wirft und damit gleich macht, nämlich unbezahlte Familien- und Hausarbeit gleichsetzt mit ehrenamtlicher Arbeit, gleichsetzt mit nachbarschaftlicher Hilfe und gleichsetzt mit Freiwilligenarbeit in den Bereichen Sport, Soziales, Natur- und Umweltschutz, aber auch Kultur. Da wird einfach alles in einen Topf respektive in einen Vorstoss geworfen. In diesem Sinn muss ich aber anerkennen, liebe CVP, dass uns ein gut recherchierter Vorstoss vorliegt. Praktisch kein Thema, kein Vorstoss aus den letzten zehn Jahren in diesem Rat, der irgendwo Freiwilligenbetreff hat, ist hier nicht als neuer Vorschlag aufgenommen worden. Liebe CVP, so geht es nicht.

Die SP wird den Vorstoss nicht unterstützen, weil wir nicht wollen, dass die Verwaltung den 382. Bericht zu Sinn und Zweck unbezahlter Arbeit im Allgemeinen erstellen muss. Die SP-Fraktion ist aber gerne bereit, mit und ohne CVP auch weiterhin gezielte Vorstösse zu wahren Problemen der freiwilligen und unbezahlten Arbeit einzureichen oder sie zu unterstützen; Probleme der Freiwilligenarbeit, wie sie sich heute in Fachkreisen, zum Beispiel in den Forderungen zeigen: mit dem Personalrecht noch besser freiwillige Arbeit und Urlaubsregelungen in Einklang zu bringen; Steuerabzüge für gemeinnützige Arbeit zu ermöglichen; Einführung eines kantonalen Sozialzeitausweises, wie er heute schon vom Amt für Justizvollzug angewendet wird; ein Bericht über die indirekten Auswirkungen freiwilliger, unbezahlter Arbeit auf den Arbeitsmarkt wie zum Beispiel indirekte Effekte auf Schwarzarbeit, Erwerbslosigkeit, Arbeitszeitregelungen, auf das Bildungswesen und auf die Gleichstellung der Geschlechter zu erstellen.

Die SP ist gerne bereit, an den tatsächlichen Forderungen zur besseren Anerkennung und Förderung der Freiwilligenarbeit mitzuarbeiten. Wir werden aber kein Postulat unterstützen, das einen Bericht verlangt, der aufzeigen soll, wie der Staat mittels Freiwilligenarbeit und unbezahlter Arbeit am besten Gegensteuer gegen renitente Hausfrauen und karrieresüchtige Männer geben kann. Die SP lehnt das Postulat ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wo leistet unbezahlte Sozial- und Kulturarbeit der Gesellschaft einen unersetzlichen Dienst? Zum Beispiel wenn es um die Betreuung von Mitmenschen geht oder auch innerhalb der Familie. Auch ist der Wunsch, dem Mitgliederschwund diverser Vereine oder dem Mangel an Bereitschaft zu freiwilliger Arbeit entgegenzuwirken, verständlich. Zudem könnte die bisherige Unterstützung des Kantons zum Beispiel das Engagement für die Kultur und den Sport zielgerichteter verteilt werden, sodass auch gemeinnützige Vereine, die freiwillige Jugendarbeit betreiben, davon vermehrt profitieren.

Trotzdem unterstützt die SVP die Haltung des Regierungsrates und wird aus folgenden Gründen für Nichtüberweisung des Vorstosses stimmen. Erstens: In die Freiwilligenarbeit einzugreifen, ist keine Staatsaufgabe. Wenn doch, nach welchen Kriterien soll dies geschehen? Wer ist unterstützungswürdig? Der Aufwand, um geringe Unterstützung gerecht zu koordinieren, wäre gegenüber der Wirkung zu hoch.

Zweitens: Der Kanton tut bereits vieles: Sportförderung, Kulturbudget, Beiträge an Selbsthilfeorganisationen, Beiträge an Weiterbildung von Freiwilligen, Fonds für gemeinnützige Zwecke. Dazu braucht es kein weiteres Konzept im Sinne der Postulanten. Der Ruf nach einem Konzept tönt wie der Ruf nach Ausgabenerhöhung. Es ist eine Ausgabenerhöhung, wenn man die Massnahmen, die zum Teil wenig nützen und von den Postulanten trotzdem vorgeschlagen werden, umsetzen würde.

Drittens: Die Förderung der Vereine ist traditionell Sache der Gemeinden.

Viertens: Der Idee, freiwillige Leistungen durch Steuerabzüge zu honorieren, stehen bundesrechtliche Rahmenvorschriften entgegen. Diese lassen bekanntlich Abzüge finanzieller Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen zu. Das entnehmen Sie dem Text des Regierungsrates. Daran können und wollen wir nicht rütteln.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Freiwilligenarbeit ist seit Generationen ein Pfeil des gesamten Schaffens des Menschens, früher vermutlich noch stärker, als das heute der Fall ist. Auch heute ist aber diese Arbeit ein sehr wichtiger volkswirtschaftlicher Faktor. Ob dies 10 oder 40 Prozent sind, ist nicht die Frage. Der Mensch als soziales We-

sen braucht diese Freiwilligenarbeit, einerseits als Empfänger von solchen Leistungen, dann bedeutet es Lebensqualität–, andererseits als Erbringer von solchen Leistungen, dann ist es verbunden mit Sinnerfüllung.

Die Förderung der Freiwilligenarbeit hat ausserdem auch einen Aspekt der Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Es dürfte bekannt sein, dass Frauen in diesem Bereich grössere Anteile leisten als die Männer. Das gilt es zu honorieren. Es geht nicht darum, die Frauen auf diesen Bereich zu reduzieren. Es soll auch nicht darum gehen, staatliche Reglemente zu schaffen, um die private Arbeit oder den persönlichen Einsatz irgendwie zu reglementieren. Es geht um die Unterstützung solcher Tätigkeiten durch staatliches Entgegenkommen. Wir haben Beispiele aufgeführt: Zurverfügungstellung von öffentlichen Lokalitäten oder Anreize möglicherweise doch im steuerlichen Bereich. Wir erwarten daher konkrete Vorschläge der Regierung und hoffen, Sie überweisen das Postulat.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Wir haben es hier mit einem gut gemeinten Postulat zu tun, denn unbestritten ist, dass Freiwilligenarbeit beispielsweise im Kultur- und Sozialbereich sehr wichtig ist. Schaut man Untersuchungen beschränkt auf die Haus- und Familienarbeit an, gerechnet mit einem Haushälterinnenlohn, sieht man, dass der Output die gleiche Höhe hat wie die Gesamtindustrie. Das heisst also, das schweizerische Staatswesen oder ein bisschen enger gefasst Sozialwesen wäre ohne private Initiative nicht denkbar. Der Staat soll dies estimieren und unterstützen, vor allem wenn es staatliche Leistungen betrifft. Das wird teilweise mit Subventionen gemacht. Der Staat könnte ohne Zweifel aber tatsächlich mehr Unterstützung gewähren. Richtig ist auch, dass die Freiwilligenarbeit einen geringen Status, eine geringe Anerkennung hat beziehungsweise es kommt ein bisschen darauf an wo. Je mehr Prestige je beliebter ist die Freiwilligen- beziehungsweise die ehrenamtliche Arbeit. Auch da kann man ein bisschen plakativ sagen, je mehr Prestige, da sind die Männer drin, und je weniger Prestige, im Sozialbereich an der Front, da sind es die Frauen, die die Arbeit übernehmen.

Der Status der Freiwilligenarbeit sollte sich ändern. Auch da sind wir uns einig, denn ohne das Funktionieren der Freiwilligenarbeit wäre unsere demokratische Gesellschaft nicht führbar. Wichtig ist auch, dass immer weniger Freiwillige diese Arbeit übernehmen und dass immer mehr Vereine Mühe haben, Leute für die Mitarbeit zu gewin-

nen. Der Staat kann aber kein Konzept entwickeln, wie die Freiwilligen zur Freiwilligenarbeit motiviert werden sollen. Der Staat kann auch kein Konzept für die Freiwilligenarbeit grundsätzlich ausarbeiten. Freiwilligenarbeit ist freiwillig. Sie soll so gestaltet sein, wie das die Gruppe will, mit Inhalten, die die Gruppe, die Initiative oder der Verein selbst wählt. Niemand käme auf die Idee, dass wir uns sagen wollten, wie die Privatinitiative ausgestaltet werden soll, speziell im Bereich der Politik. Die Freiwilligenarbeit soll ohne Eingriffe des Staats funktionieren. Niemand hier will ein Dreinschwatzen oder eine Überwachung des Staats bei privaten Initiativen. So soll das auch bleiben.

Es ist nun aber so, dass der Staat beziehungsweise die Verwaltung von uns Bürgern und Bürgerinnen im Milizsystem gestaltet wird. Das heisst also, dass wir statt eines Konzepts, das hier verlangt wird, tatsächlich konkret Diskriminierungen herausnehmen, die die Freiwilligenarbeit betreffen. Es sind verschiedene Vorschläge seitens der SP gekommen. Man könnte noch andere dazunehmen, beispielsweise die Anerkennung bei den Steuern. Subventionierung wird teilweise geleistet. Die könnte an verschiedenen Orten ausgebaut werden. Es könnte auch eine Vorstandsentschädigung gewährt werden. Oder es kann eine Anerkennung im Bewertungsverfahren ausgesprochen werden, wenn sich jemand in der Freiwilligenarbeit sehr profiliert hat. Aber wir wollen kein Konzept des Staats, wie die Freiwilligenarbeit auszusehen hat.

Aus diesen Gründen lehnt eine Mehrheit der Grünen das Postulat ab.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Anerkennung und Anreize für Freiwilligenarbeit sind nötig. Ein Konzept dazu liegt durchaus im Interesse des Staates. Die unbezahlte Arbeit höher zu bewerten, ist ein berechtigtes Anliegen, Anreize zu schaffen ebenfalls. Es geht nicht darum, die Vereine zu unterstützen, sondern diejenigen Personen, die Freiwilligenarbeit leisten. Der Katalog der Möglichkeiten wäre zu ergänzen mit Steuergutschriften, Anrechenbarkeit für die Sozialversicherungen, Erziehungs- und Betreuungsgutschriften und Mittel für die objektive Anerkennung für die spätere Stellensuche, Erwerbsarbeit und LohnEinstufung.

Der Regierungsrat beziffert den Wert der Freiwilligenarbeit für die öffentliche Hand mit 20 Milliarden Franken jährlich. Das ist volkswirtschaftlich von Bedeutung. Für die funktionierende Gesellschaft ist es

eine Voraussetzung und hat traditionell einen hohen Wert. Die Anerkennung ist emotional da. Für die Einzelnen, die Freiwilligenarbeit leisten, ist sie jedoch praktisch nicht spürbar.

Der Regierungsrat sieht es offenbar nicht als Aufgabe des Staats, gesellschaftspolitische Strömungen zu steuern und soziale Werthaltungen zu prägen. Und doch sind sie für uns sehr wichtig. Ich bin der Meinung, der Staat muss hier Möglichkeiten anbieten. Denn wer ehrenamtliche und freiwillige Arbeit leistet, hat in vielem das Nachsehen. Er hat nicht nur wenig oder gar keinen Lohn. Ich sage er, es ist aber vielmehr eine sie. Auch bezüglich Altersvorsorge, Versicherung, Karriereplanung, persönlichem Prestige und so weiter ist jede und jeder, der Erwerbs- und Milizarbeit leistet, im Nachteil. Wir müssen Möglichkeiten prüfen, wie wir die Freiwilligenarbeit attraktiver machen können und für diejenigen, die sie leisten – heute vor allem Frauen –, die ärgsten Nachteile abbauen können. Es ist absolut wünschenswert, dass breit gesucht wird und kreative Lösungen – angesichts der mangelnden Finanzen muss es kreativ sein – ins Auge gefasst werden wie Altersvorsorge, Steuererleichterung, berufliche Anerkennung.

Wir bitten Sie, das Postulat zu überweisen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich möchte unsere Haltung nochmals kurz zusammenfassen. Für uns ist die regierungsrätliche Antwort zu unserem Postulat nicht zukunftsorientiert, sie ist oberflächlich und demzufolge katastrophal. Ich finde es schlimm, dass so wenig Willen zu Neuem vorhanden ist. Wie sollen wir die auf uns zukommenden gesellschaftlichen Aufgaben meistern können? Die neuen demografischen Verhältnisse fordern neue Wege. Man wird in Zukunft sicher nicht mehr Steuergelder zur Verfügung, aber immer mehr soziale Aufgaben zu lösen haben. Gleichzeitig werden wir aber auch mehr Leute haben, die einerseits noch gesund und tatkräftig sind, andererseits aber nicht mehr im Arbeitszyklus drin sind. Diese Ressourcen müssen genutzt werden. Innovative Ideen müssen entwickelt werden. Die Zukunft fordert dies von uns.

Dass unser Postulat zeitgemäss, nötig und richtig ist, kann man daran ersehen, dass im Mai dieses Jahres in Luzern die europäische Freiwilligenuni getagt hat mit dem Thema: Monetarisierung der Freiwilligenarbeit. Auch die Pro Senectute des Kantons Zürich hat die letzte Nummer ihres Magazins «visit» dem Thema Freiwilligenarbeit ge-

widmet. Ebenso hat das Institut für Arbeitspsychologie der ETH bei Pro Senectute im Herbst 2004 eine Studie über Freiwilligenarbeit durchgeführt.

Tragen auch wir ein klein wenig dazu bei. Überweisen wir das Postulat. Denken wir mit, für die Zukunft, für uns alle.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich teile die Einschätzung von Anna Maria Riedi zum CVP-Postulat absolut. Dennoch bin ich enttäuscht über den Regierungsrat. Er hätte hier die Möglichkeit gehabt, in der Antwort ein sehr wichtiges Thema aufzunehmen, das brennender denn je ist und uns noch sehr beschäftigen wird.

Im Jahr 2000 wurden in der Schweiz rund 8 Milliarden unbezahlte Arbeitsstunden geleistet. Das umfasst Hausarbeit, Kinderbetreuung, Pflege von pflegebedürftigen Erwachsenen und Freiwilligenarbeit. Dreiviertel dieser 8 Milliarden Stunden Gratisarbeit verschlingt allein die Hausarbeit, während die so genannte Freiwilligenarbeit den kleinen Anteil von nur 9 Prozent ausmacht. Das ist die, über die wir heute diskutieren. Wir können uns aber in unserem Blick nicht so beschränken. Wer es mit der Verfassungsbestimmung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt, in der Familie, in der Politik und in der Gesellschaft ernst meint, ist heute aufgerufen, die tatsächliche Gleichstellung alltagstauglich zu machen. Der bestimmende Bereich im Alltag ist das Arbeiten, egal, ob es bezahlt oder gegen Entgelt ist.

Zweidrittel der unbezahlten Arbeit – damit meine ich die Freiwilligenarbeit und die Familienarbeit – wird von Frauen geleistet, obwohl die Mehrheit der Mütter heute erwerbstätig ist, obwohl die demografische Entwicklung einen immer grösseren Bedarf an Pflegeleistungen generiert, obwohl die Sparpolitik auf allen Ebenen der öffentlichen Hand zu einer grösseren Nachfrage nach unbezahlttem Engagement führt. Das heisst zusammengefasst: Für mehr Gratisarbeit steht weniger Zeit zur Verfügung. Das ist ein Problem. Frauen werden in Zukunft weniger Gratisarbeit leisten wollen und können. Hier besteht Handlungsbedarf. Der Regierungsrat hätte Gelegenheit gehabt, dieses Problem nun aufzunehmen. Er hat es aber nicht erkannt. Wir müssen uns zum Ziel setzen, ein ausgewogenes Verhältnis zu Stande zu bringen zwischen Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit. Ich gebe zu, diese Aufgabe ist nicht einfach. Ich kann Ihnen auch keine fertige Lösung präsentieren. Mit dem Ruf nach mehr Staat können wir das auch nicht lösen. Es gibt aber Ansätze dazu. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Die

Stadt Bern bewertet, wenn sie Stellen ausschreibt, in den Bewerbungen den Teil der geleisteten Gratisarbeit. So erhält zum Beispiel diese unentgeltlich geleistete Arbeit eine lohn- und karrierenwirksame Komponente. Damit würde sie auch attraktiver werden für Männer. Sei es für Vereinsarbeit, oder sei es für Hausarbeit.

Wir lehnen das Postulat ab. Das hat Anna Maria Riedi begründet. Wir sind aber aufgefordert, ein gerüttelt Mass an Denkarbeit zu leisten und gleichstellungsverträgliche Steuerungsmechanismen endlich zu generieren, damit die Frauen entlastet werden können.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Die Regierung hat das Leitbild der kantonalen Kulturförderung genehmigt und auch öffentlich gemacht hat. Sie haben es aus dem Rat gehört, welcher Anteil an Förderungsmassnahmen schon eingebracht wird. Ein Beispiel: Es ist festzustellen, dass dort, wo die Verwaltung das direkt machen kann, man eine indirekte Förderung vorgibt, indem zum Beispiel knapp 50 Prozent der Arbeitsstellen beim Kanton Teilzeitarbeitsstellen sind. Es kann doch nicht sein, dass staatlich verordnete Freiwillige Sozial- und Kulturarbeit machen und dazu noch die Förderung hinten nachschieben.

Was mich schon stutzig gemacht hat, ist eine Massnahme, die man vorgeschlagen hat, nämlich dass Betreuungsgutschriften sowie bessere Anrechnung der privaten und sozialen und Kulturarbeit inklusive Politarbeit bei Anstellungen und Einstufungen zu berücksichtigen sei. Zum einen das Unwort «Politarbeit». Ich weiss nicht, was ich mir darunter vorzustellen habe. Es kann aber nicht sein, dass der Staat per definitionem die freiwillige Sozial- und Kulturarbeit in diesem Sinn fördert. Es ist eine Aufgabe der Gesellschaft, diese Anerkennung und die Unterstützung zu bringen. Es ist keine staatliche, auch keine verwaltungstechnische Aufgabe, hier noch mehr vorzugeben, als es schon vorgegeben ist. Wenn man die Absicht sieht, die hinter der Berichterstattung steht, geht es um ein ganz anderes Thema als nur um die Förderung der freiwilligen Sozial- und Kulturarbeit. Es geht hier ganz generell um weitere Förderungsmassnahmen im steuerlichen Bereich. Es geht direkt um eine Mehrbelastung des Staats. In der heutigen Zeit können wir das nicht mittragen.

Der Staat ist nicht gleich die Gesellschaft. Der Staat hat eine Teilaufgabe der Gesellschaft zu erfüllen. Damit ist auch die Freiwilligenarbeit und die Anerkennung der Freiwilligenarbeit nicht primär beim Staat zu sehen, sondern in der Gesellschaft zu fordern. Dazu braucht

es freiwillige Arbeit und die Forderung, Öffentlichkeitsarbeit zu machen und nicht primär ein Staatsbüchlein, in dem das geschrieben ist, was man freiwillig machen sollte.

Ich bitte Sie deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 136 : 20 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

47. Informationspolitik der Direktion für Soziales und Sicherheit im Zusammenhang mit laufenden Anfragen des Kantonsrates

Interpellation Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Mitunterzeichnende vom 24. Februar 2004

KR-Nr. 76/2004, RRB-Nr. 607/21. April 2004

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Am 26. Januar 2004 habe ich zusammen mit 62 Mitunterzeichnenden eine dringliche Anfrage betreffend Neubau eines Bauprovisoriums für Asyl Suchende in Eglisau eingereicht. Zum gleichen Thema organisierte die SVP Eglisau mit Unterstützung des Gemeinderates, der FDP Eglisau, des Gewerbevereins Eglisau, dem Komitee «Asylzentrum Nein» und Anwohnern ein Informationsabend. Dieser fand am 23. Februar 2004 statt. Vom Gemeinderat Eglisau wurde auch ein Vertreter des kantonalen Sozialamtes an die Veranstaltung eingeladen, wobei es das Sozialamt vorzog, dem Informationsabend fernzubleiben. Im Antwortschreiben an den Gemeinderat vom 20. Februar 2004 begründet der Vertreter des Sozialamtes seine Absage damit, dass er auf die regierungsrätliche Antwort auf die dringliche Anfrage im Kantonsrat nicht vorgreifen könne. Im Weiteren bedauerte der Vertreter des Sozialamtes, dass die Veranstaltung in Eglisau nicht zeitlich auf die Beantwortung der bekannten dringlichen Anfrage abgestimmt wurde, und ist anschliessend gerne zu einer Information des Gemeinderates bereit.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt es, dass während der Beantwortungsfrist von Anfragen und/oder dringlichen Anfragen zu bestimmten Geschäften die Information an die durch dieselben Geschäfte betroffene Bevölkerung ausgesetzt wird? Wieso kann der Vertreter des Sozialamtes auf Grund einer Anfrage des Kantonsrates nicht an einer Veranstaltung zur Information der breiten Bevölkerung teilnehmen?
2. Sind weitere Fälle bekannt, in denen die Kantonsverwaltung an einer Informationsveranstaltung für die Bevölkerung auf Grund einer Anfrage und/oder dringlichen Anfrage des Kantonsrates nicht teilgenommen hat?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Gefahr, dass angesichts der in diesem Beispiel geschilderten Informationspraxis Kantonsräte daran gehindert werden könnten, Anfragen und/oder dringliche Anfragen einzureichen, weil dann befürchtet werden muss, dass die Regierung/Verwaltung gegenüber der betroffenen Bevölkerung die Information einstellt? Ist ein «angedrohter» Informationsstopp gegenüber der Bevölkerung nach Ansicht der Regierung nicht ein Instrument, welches die Ausübung der legitimen demokratischen Rechte des Kantonsrates (Anfragen und/oder dringliche Anfragen) belastet?
4. Da Kantonsrätinnen und -räte als Vertreterinnen/Vertreter einer bestimmten Partei wahrgenommen werden und vornehmlich von Wählerinnen und Wählern ihrer Partei gewählt werden, vertreten sie nur bedingt die gesamte Bevölkerung einer bestimmten Region. Zudem unterstehen die Kantonsrätinnen und -räte keiner Informationspflicht ihrer Region gegenüber. Wie will der Regierungsrat den Informationsfluss über bestimmte Geschäfte zur Gesamtbevölkerung einer Region aufrechterhalten, wenn gleichzeitig Anfragen und/oder dringliche Anfragen im Kantonsrat eingereicht werden?
5. Die dringliche Anfrage betreffend Neubau eines Bauprovisoriums für Asyl Suchende in Eglisau wurde am 26. Januar 2004 eingereicht. Obwohl die Regierung eine Frist von fünf Wochen zur Beantwortung zur Verfügung hat, wäre es bei schlüssig zu beantwortenden Fragen möglich gewesen, die Antwort auch vor dem 23. Februar 2004 zu verabschieden. Dass die Veranstaltung in Eglisau am 23. Februar stattfinden wird, ist dem Sozialamt seit der letzten Januarwoche 2004 bekannt. Welches sind die Gründe, dass sofern die regierungsrätliche Antwort auf die dringliche Anfrage vom 26. Januar 2004 wirklich

Voraussetzung zu einer Information der Bevölkerung bildet, diese Antwort nicht vorzeitig und damit rechtzeitig für eine Information der Bevölkerung erfolgte?

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Das kantonale Sozialamt ist seit November 2002 mit dem Gemeinderat Eglisau in Kontakt und hat von diesem Zeitpunkt an wiederholt schriftlich und mündlich über seine Absichten und Vorstellungen zum Bau eines Durchgangszentrums für Asyl Suchende orientiert. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Gemeinderat Eglisau auch das Durchgangszentrum Embrach besucht. Am 5. Dezember 2003 reichte das kantonale Sozialamt bei der Gemeinde Eglisau ein Gesuch um Erlass eines baurechtlichen Vorentscheides für das Bauprojekt ein. In der Folge wurde die Bevölkerung von der SVP Eglisau zu einer Informationsveranstaltung auf den 23. Februar 2004 eingeladen. In der Einladung wurde der Chef des kantonalen Sozialamtes als Referent aufgeführt.

Der offenen und sachlichen Information der Bevölkerung und der Öffentlichkeit wird ein grosses Gewicht beigemessen. Angestellten der kantonalen Verwaltung sind nach dem geltenden Recht im Blick auf die Information aber auch Grenzen gesetzt. Zu nennen sind vorab das Amtsgeheimnis und die Schweige- und Treuepflicht. Soweit keine solche Schweigepflichten bestehen, sind die Angestellten der kantonalen Verwaltung verpflichtet und befugt, Anfragen über Regelungen und Sachverhalte in objektiver Weise zu beantworten oder entsprechende Informationen weiterzugeben, soweit es sich um Angelegenheiten ihres Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichs handelt. In diesem Sinne sind auch Anfragen für Interviews oder öffentliche Auftritte zu beantworten.

Von Personen und Organisationen, die öffentliche Informationsveranstaltungen durchführen, ist zu erwarten, dass mögliche Referentinnen und Referenten vorgängig um ihr Einverständnis für einen öffentlichen Auftritt angefragt werden. Im vorliegenden Fall unterblieb eine solche Anfrage. Dass der Chef des kantonalen Sozialamtes unter diesen Umständen an dieser Veranstaltung nicht teilnahm, ist somit nicht zu beanstanden.

Ausstehende Antworten und Stellungnahmen des Regierungsrates auf parlamentarische Vorstösse schliessen die auf Rechts- und Sachfragen beschränkte Auskunftserteilung durch die kantonale Verwaltung nicht aus. Sind aber solche hängig, versteht es sich von selbst, wenn dabei eine gewisse Zurückhaltung geübt und auf die bevorstehende Stellungnahme des Regierungsrates verwiesen wird, insbesondere wenn es um politische Wertungen von Sachverhalten, Geschehnissen oder Vorgängen geht. Dazu gehören auch Auftritte an öffentlichen politischen Veranstaltungen. Parlamentarische Vorstösse verhindern jedoch die Auskunftserteilung durch die Verwaltung nicht. Im konkreten Fall war die ausstehende Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 36/2004 neben den bereits genannten Gründen ein weiteres Argument, der Aufforderung zur Teilnahme an der fraglichen Veranstaltung keine Folge zu leisten.

Die Fristen für die Behandlung parlamentarischer Vorstösse sind gesetzlich vorgegeben. Diejenigen für die Behandlung dringlich erklärter Vorstösse sind – der Natur dringlicher Vorstösse entsprechend – knapp bemessen und können gerade im Hinblick auf eine gründliche und umfassende Auseinandersetzung mit den vom Kantonsrat darin gestellten Fragen und geäusserten Anliegen nicht verwaltungsintern zusätzlich gekürzt werden. Erst recht kann es nicht in Frage kommen, diese Fristen aus Rücksicht auf bevorstehende Veranstaltungen zu verkürzen bzw. den Zeitpunkt von Stellungnahmen des Regierungsrates darauf auszurichten.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass am 15. März 2004 eine Informationsveranstaltung in Eglisau für interessierte und betroffene Kreise stattgefunden hat, an der die Direktion für Soziales und Sicherheit mit Mitarbeitenden der Kantonspolizei und des Sozialamtes vertreten war.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): In einem Schreiben an den Gemeinderat Eglisau begründen Mitarbeiter der Direktion für Soziales und Sicherheit ihre Absage zur Teilnahme an einer Veranstaltung mit dem Umstand, dass von mir eine Anfrage in der Sache hängig sei. Wenn parlamentarische Anfragen, nicht etwa Initiativen oder Motionen, die eine gesetzgeberische Wirkung haben, zu einem Infostopp gegenüber einer Gemeindebevölkerung führen, lohnt es sich, Informations- und Demokratieverständnis der Exekutive zu hinterfragen. Genau dies habe ich mit dieser Interpellation getan.

In der Antwort des Regierungsrates relativiert sich der Sachverhalt in der Angelegenheit wie so oft in der Antwort auf Interpellationen. Ich bin froh, dass anscheinend kantonsrätliche Vorstösse nicht generell als Begründung für Infostopps missbraucht werden, sondern nur je nach Thema, Situation und Politik der Direktion. Dies bleibt nach wie vor fragwürdig. Taktieren der Verwaltung darf unsere parlamentarische Freiheit niemals beschneiden, zumindest wenn – wie in diesem Fall – keine echt materiellen, thematischen Gründe dazu vorliegen, sondern wirklich reine Verwaltungstaktik.

Zum Fall selbst: Auf mündliche, telefonische Anfrage des Eglisauer Gemeindepräsidenten am 21. Januar 2004 kam es zur Absage für eine Teilnahme an einer Informationsveranstaltung durch einen Mitarbeiter der Direktion für Soziales und Sicherheit zum geplanten Neubau eines Asyldurchgangszentrums in Eglisau. Es wurde darauf verwiesen, allenfalls einen anderen Mitarbeiter anzufragen. Am 12. Februar 2004 kam der Bescheid, man nehme eventuell trotzdem teil. Man solle das Flugblatt faxen. Zu diesem eventuellen Meinungsumschwung beigetragen hat sicher auch eine Unterschriftensammlung in Eglisau. Ein Drittel der Bevölkerung, über 1000 Personen, hat an nur einem Tag eine Petition gegen das geplante Durchgangszentrum unterschrieben. Das Flugblatt zur Veranstaltung wurde gefaxt. Am 18. Februar 2004 erhielt der Präsident des Komitees «Nein zum Asyldurchgangszentrum Eglisau» eine telefonische Absage. Das Flugblatt sei zwar fair, einladend sei aber die SVP, nicht der Gemeinderat. Nach Absprache mit Regierungsrat Ruedi Jeker dürfe der Amtsvorsteher nicht am Infoanlass erscheinen, da dieser zu wenig offiziell sei. So war die telefonische Auskunft. Also schickte am 18. Februar 2004 der Gemeinderat ebenfalls eine schriftliche Einladung. Am 20. Februar 2004 kam wieder eine Absage, nur mit der geänderten Begründung, meine Anfrage sei noch hängig. Am 23. Februar 2004 fand der Infoanlass zum Asyl-durchgangszentrum statt. Der Veranstaltungssaal, eine Turnhalle, war voll. Der Gemeinderat informierte, der Kanton fehlte.

Dieses Absage-, eventuell doch Zusagegebaren, dann definitive Absage mit fragwürdiger Begründung, zeugt nicht nur von einem falsch verstandenen Infobegriff. Gehen Sie doch in die Eglisauer Turnhalle, und stehen Sie Red und Antwort. Seien Sie volksnah. Nein, die Geschichte zeugt auch von Kommunikationsschwierigkeiten innerhalb der Direktion für Soziales und Sicherheit. In der Angelegenheit schien der Chef die Arbeit seiner Mitarbeiter und die Mitarbeiter den Willen des Chefs nicht verstanden zu haben.

Noch zum Asyldurchgangszentrum Eglisau: Nicht nur seine Kosten, nicht nur die Tatsache, dass andere Durchgangszentren halb leer stehen, dass eingerichtete Mietliegenschaften als Durchgangsheime zu günstigen Konditionen bereit stehen, nein, vor allem die Lage auf kantonseigenem, teurem Bauland – das müssen Sie rechnen, auch wenn es kantonseigen ist –, neben dem Bahnhof und vor allem inmitten einer neuen Familiensiedlung lassen eine offensivere Infopolitik der Regierung mehr als angebracht erscheinen, gäbe es doch einiges zu begründen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

48. Elektromobile auf dem Üetliberg

Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 5. April 2004

KR-Nr. 129/2004, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Lorenz Habicher, Zürich, hat an der Sitzung vom 29. November 2004 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Das Postulat verlangt einen Ausnahmetransport nur noch für Elektromobile, die im Schritttempo fahren, zwischen Endstation Üetliberg der SZU und Utokulm. Dies ist mit der genannten Begründung nicht möglich.

Erstens muss man die Situation auf dem Üetliberg sehen. Es wird jetzt schon kontingentiert und kontrolliert. Es ist so, dass die SZU die Warentransporte nicht mehr durchführt. Sie sind also mit der Bahn nicht möglich. Wenn man zwischen SZU und Utokulm diese Transporte ausschliesslich auf Elektromobile umladen würde, müsste man das auch für Warentransporte einrichten. Im Weiteren ist es so, dass eine solche Einrichtung für den Unterhalt der Swisscom-Sendeanlage unsinnig ist. Zu den in der Begründung aufgeführten autofreien Touris-

musorten Zermatt oder Braunwald gibt es auch einen leichten Unterschied. Diese Gemeinden haben einen politischen, also einen demokratischen Volksentscheid getroffen, dass sie autofrei sein wollen. Es handelt sich beim Üetliberg nicht um eine Gemeinde, wo man einen demokratischen Entscheid fällen könnte, dass man autofrei sein will. Es handelt sich zum grossen Teil um Privatstrassen oder Gemeindestrassen, die nicht einmal auf dem Gebiet der Stadt Zürich liegen. Ich finde es vermessen, dass die Stadt Zürich, die für diese Strassen nicht zuständig ist, sich ausserhalb des Stadtgebiets einmischt. Es kann auch nicht sein, dass der Stadtrat Zürich und der Gemeinderat Zürich, die zwar vom Üetliberg profitieren, nachher diktieren wollen, was nicht auf ihrem Hoheitsgebiet geschehen soll. Ich glaube, einen solchen Einschnitt vorzunehmen, der ein einzelnes Unternehmen speziell betrifft, wäre vermessen.

Die Idee ist zwar schön, sie tönt auch gut. In Wirklichkeit ist sie aber nicht umsetzbar. Ein Betrieb mit Elektromobilen würde vor allem auf der steilen Naturstrasse, die zwischen der Bergstation Üetliberg und dem Utokulm ist, nur bei gutem Wetter funktionieren. Bei Schlechtwetter und bei Regenlage oder im Winter wäre ein Elektromobil ziemlich schnell am Anschlag seiner Möglichkeiten. Man müsste sich dann Gedanken machen, ob ein Betrieb mit Elektromobilen nur möglich wäre, wenn man die Strasse asphaltiert. Ich glaube nicht, dass die Postulantinnen eine Asphaltierung der Üetlibergstrasse wünschen.

Wenn man die Sache genau anschaut, ausschliesslich Elektromobile zuzulassen, und das seitens des Kantons oktroyieren will, dann muss man damit rechnen, dass man auch Kosten auslöst. Es ist nicht Sache des Kantons, einem Privaten zu sagen, wie er sein Gebiet nutzen soll, mit welchen Fahrzeugen er es benutzen soll und vor allem, dass der Private auch noch die Kosten tragen muss. Solche Elektrofahrzeuge sind nicht gerade sehr billig. Sie brauchen eine gewisse Infrastruktur.

Ich bitte Sie also, das Postulat nicht zu überweisen. Es ist eine Idee. Die Grünen wollten damit die Diskussion um die Nutzung des Üetlibergs im Gang halten. Es ist nicht im Sinne des Kantons, auch nicht im Sinne der SVP und der bürgerlichen Seite, eine Einschränkung im privaten Bereich so massiv zu fördern. Ich denke, wir müssen das Postulat ablehnen. Wir müssen für eine gute Lösung auf dem Üetliberg zusammenstehen und nicht für interessante Vorschläge, die aber nicht machbar sind.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Ich erlaube mir, um die Debatte etwas zu verkürzen, zu beiden Üetliberg-Postulaten zu sprechen.

Die Ruhe und die Erholung auf dem Üetliberg sind in den letzten Jahren massiv gestört worden, unter anderem durch immer mehr Autos, die irgendeine Bewilligung erhalten, um bis zum Turm hinaufzufahren. Dabei gibt es noch den umtriebigen Gastrochef mit immer wieder neuen Ideen. Ich erinnere beispielsweise an die Hochzeit mit Helikopter oder das Kino auf dem Üetliberg. Der Wirbel, unter anderem stark von uns Grünen ausgelöst, hat nun etwas bewirkt. Das freut uns.

Ein Verkehrskonzept ist im Tun. Darüber sind wir sehr zufrieden. Wir hoffen tatsächlich, dass das Verkehrskonzept umgesetzt wird und dass es dann seine Wirkung zeigt. Es braucht aber die Zustimmung aller Parteien, des Kantons, der zuständigen Gemeinden und der Stadt Zürich. Bei diesem Verkehrskonzept – das könnte ein heikler Punkt sein – sind Gebühren geplant, unter anderem auch für die Anwohner. Es stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, Kontingente einzuführen und dann den Aufpreis zu bezahlen, damit das Verkehrskonzept nicht noch an diesem Detailpunkt scheitert. Wichtig sind auch die erwähnten Barrieren. Eine allein genügt leider nicht. Bereits sind Umfahrunsideen da. Es braucht eine bei Ringlikon, die diskutiert wird, aber auch eine beim Feldermoos. Die Elektromobile wären eine Notlösung gewesen. Besser ist aber tatsächlich eine Beschränkung der Fahrten grundsätzlich. Deshalb setzen wir auf das Verkehrskonzept. Wichtig dabei sind aber der politische Wille, dieses Konzept durchzusetzen, und eine wirksame Kontrolle. Gastrochef Giusep Fry ist erfinderisch. Für uns ist klar, dass es nicht zu einer Umzonung des Landes kommen darf.

Weil wir im Moment tatsächlich darauf bauen, dass dieses Verkehrskonzept umgesetzt wird,

ziehen wir die Postulate Kantonsrats-Nummern 129/2004 und 130/2004 zurück.

Das Postulat «weniger Ausnahmen auf dem Üetliberg» soll sich erfüllen, so hoffen wir. Das andere Postulat mit den Elektromobilen wäre eine Notlösung gewesen. Wir hoffen aber, dass sich die Elektromobile

dadurch erübrigen und dass ein restriktives Verkehrskonzept eingeführt wird. Deshalb ziehen wir beide Postulat zum jetzigen Zeitpunkt zurück und hoffen nicht, dass wir mit neuen Vorstössen nachdoppeln müssen.

Das Geschäft ist erledigt.

49. Weniger Ausnahmen auf dem Üetliberg

Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 5. April 2004

KR-Nr. 130/2004, Entgegennahme, Diskussion

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wenn Katharina Prelicz die Postulate bereits zu Beginn der Sitzung zurückgezogen hätte, hätten wir uns diese Diskussion ersparen können.

Ich weiss auch, dass ein Verkehrskonzept der Kantonspolizei erstellt worden ist und dass dieses in der Vernehmlassung ist. Ich weiss auch, was dieses vorsieht.

Aus Sicht der SVP möchte ich zwei Punkte aufnehmen. Zum einen darf man mit Bewilligungen und Kontrollen nicht über das Ziel hinausschiessen. Der Aufwand, sei er technischer oder auch finanzieller Art, muss sich in einem tragbaren Rahmen für den Kanton halten. Es kann nicht sein, dass wir hier mit Kameras und Schnickschnacks operieren. Es gibt einfache Lösungen. Diese sollte man durchführen.

Zweitens möchte ich die unternehmerische Freiheit von Giusep Fry (*Besitzer Uto Kulm*) nicht zur Diskussion stellen. Sie ist auch nicht Teil des Postulats. Etwas, was sicher wichtig ist zu wissen, ist, dass es sich um Privatgrund handelt. Der Privatbesitz soll von der unternehmerischen Freiheit auch profitieren. Sie dürfen sich sicher wähnen, dass die SVP im Kantonsrat jegliche Gebühr für Anwohner und Betriebe auf dem Üetliberg ablehnen wird. Es kann nicht sein, dass man zur Nutzung der eigenen Zufahrtsstrasse noch Gebühren bezahlen muss, nur weil irgendjemand das Gefühl hat, es würden zu viele Fahrzeuge auf den Üetliberg fahren.

Es ist klar, Kontingente für Fahrten auf den Üetliberg bestehen heute schon. Es kann nicht sein, dass für diese Kontingente nachher vom Kanton noch eine Gebühr erhoben wird. Anwohner und Betriebe auf dem Üetliberg bezahlen Steuern. Also sollte es klar sein, dass dies ge-

nügen muss. Ich danke aber, dass die Postulantin eingesehen hat, dass sie mit ihrem Vorhaben keine Chance in diesem Rat hat und beide Postulate zurückgezogen hat.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Postulat ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

50. Beschränkung der Ausgangs- und Besuchszeiten für Asyl Suchende

Postulat Kurt Bosshard (SVP, Uster) vom 3. Mai 2004

KR-Nr. 170/2004, RRB-Nr. 1235/18. August 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob Asyl Suchenden (insbesondere Personen, welche die Angaben über die Herkunft, Name usw. verweigern) die Verpflichtung auferlegt werden kann, von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr in ihren zugewiesenen Unterkünften zu verbleiben und während dieser Zeit keine Besuche haben zu dürfen, bei entsprechend harten Strafmassnahmen im Nichtbefolgungsfalle.

Der Regierungsrat wird allenfalls ersucht, wenn sich dieses Anliegen auf kantonaler Ebene nicht realisieren lässt, sich auf eidgenössischer Ebene dafür einzusetzen.

Begründung:

Es ist sattsam bekannt, dass mehr als die Hälfte von Delikten und Straftaten durch ausländische Anwesende verübt werden. Ein nicht unbedeutender Teil davon wird durch Asyl Suchende verursacht. Massnahmen drängen sich auf.

Der angesprochene Personenkreis hat sich solchen untergeordneten, organisatorischen Anordnungen zu unterziehen. Wenn schon dieser Personenkreis unsere humanitären und sozialen Institute in Anspruch nimmt, so hat er zumindest gewisse Einschränkungen zu akzeptieren. Es stellt sich hier nicht die Frage nach Menschenrechten, sondern nach Achtung der Situation des Gastgebers durch selbst bestimmende Nutzer unseres Gastrechtes.

Es muss leider festgestellt werden, dass in Asylantenunterkünften bis nach Mitternacht Besuche von Menschen, die Autos der Luxusklasse

fahren und aus ausserkantonalen Gebieten kommen, stattfinden. Die Hintergründe solcher Anwesenheiten sind nicht klar.

Durch diese Massnahme soll erreicht werden, dass nachts

- weniger Einbrüche usw. erfolgen,
- der Drogenhandel besser in Griff zu bekommen sein dürfte,
- Menschen, vor allem weibliche Personen, die innerhalb der gewünschten Sperrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause fahren wollen, weniger Gefährdungen oder Belästigungen ausgesetzt sind,
- die Masse der illegal Anwesenden besser eruiert werden kann.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Im Rahmen der allgemeinen staatlichen Aufgabe zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Einhaltung der Rechtsordnung kommen Massnahmen zur Eindämmung der Kriminalität bei den damit befassten staatlichen Stellen eine hohe Priorität zu. Auch bei diesen Massnahmen muss das staatliche Handeln aber namentlich über eine rechtliche Grundlage verfügen, im öffentlichen Interesse liegen und dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit entsprechen. Vor dem Hintergrund der beschränkten personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen mit den laufenden Bemühungen um die Sanierung des Haushaltes des Kantons Zürich müssen die Massnahmen überdies eine greifbare und möglichst grosse Wirkung versprechen und mit adäquatem Mitteleinsatz umsetzbar sein.

Neben den allgemeinen – darunter den strafrechtlichen – Beschränkungen unterstehen die Asyl Suchenden bereits besonderen Verhaltensregeln. Hinzuweisen ist zunächst auf die für Asylunterkünfte bestehenden Hausordnungen, welche Besuchs- und Nachtruhezeiten sowie Aufenthaltsort regeln. Verstösse gegen solche Hausordnungen können gestützt auf das Asylgesetz des Bundes sowie das Sozialhilfegesetz des Kantons mit Kürzung oder Entzug von Fürsorgeleistungen geahndet werden. Wie in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 284/2003 zudem dargelegt wurde, kann gegenüber Asyl Suchenden, die gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstossen, individuell eine Ausgrenzung (so genanntes Rayonverbot) verhängt werden, womit ihnen der Zutritt zu einem behördlich bezeichneten Gebiet untersagt wird. Dieses im Rahmen der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht eingeführte Instrument wird von den zürcherischen Behörden

konsequent angewandt und hat sich als wirksam erwiesen, zumal eine Widerhandlung gegen solche Rayonaufgaben strafrechtlich mit Gefängnis von bis zu einem Jahr Dauer geahndet wird.

Die im Postulat vorgesehene Beschränkung der Ausgangs- und Besuchszeiten würde im Ergebnis Zimmerarrest bzw. eine Art von Haft bedeuten. Sie hätte erhebliche Auswirkungen einerseits auf den Ausbaugrad der Asylunterkünfte, die gefängnisähnlich auszugestalten wären und andererseits auf den Personalaufwand, indem zusätzliches Betreuungspersonal einzusetzen wäre. Eine solche Art der Unterbringung mit den entsprechenden Einschränkungen würde eine klare gesetzliche Grundlage im Asylrecht des Bundes voraussetzen, wobei zur wirksamen Durchsetzung des Instituts auch die Sanktionen bei einem Verstoss gegen die Ausgangs- und Besuchszeiten festzulegen wären. Namentlich unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit muss es aber als fragwürdig beurteilt werden, alle Asyl Suchenden unabhängig von ihrem Verhalten mit der genannten Ausgangs- und Besuchsbeschränkung zu versehen. Diesbezüglich ist zu beachten, dass Asyl Suchende während der Dauer des sie betreffenden Verfahrens bis zum Verstreichen der Ausreisefrist nach negativem Asylentscheid über einen Aufenthaltsstatus verfügen und sich somit legal in der Schweiz aufhalten.

Selbst wenn die geforderte Massnahme im Bundesrecht eingeführt und baulich sowie organisatorisch und personell umgesetzt würde, müsste sich mit Bezug auf das angestrebte Ziel der Eindämmung der Kriminalität sowie der besseren Auffindung von illegal anwesenden Personen die Frage der Wirksamkeit sowie des Wirksamkeitsgrades stellen. Das Postulat sieht eine Ausgangs- und Besuchssperre für den Zeitraum von 22.00 bis 07.00 Uhr vor. Bezüglich dieses Zeitraums ist zunächst anzumerken, dass strafbare Handlungen zu jeder Tageszeit verübt werden. Dies gilt insbesondere auch für die im Postulat angesprochenen Deliktsbereiche Einbruchdiebstahl, Drogenhandel sowie Belästigung und Gefährdung von Personen. Es trifft zu, dass die erwähnten Straftaten zu einem Teil von Asyl Suchenden verübt werden. Zum überwiegenden Teil fällt die Deliktsverübung aber auf andere Personengruppen, die sich neben Schweizer Bürgerinnen und Bürgern die ausländischen Personen finden, welche entweder über einen fremdenpolizeilich geregelten Aufenthaltsstatus verfügen oder sich illegal in der Schweiz aufhalten. Die erwähnte Ausgangs- und Besuchssperre für Asyl Suchende wäre für sich somit ungeeignet, die angestrebte Senkung der Kriminalität zu erreichen. Die Einführung einer Aus-

gangs- und Besuchssperre für Asyl Suchende vermöchte auch keine bessere Kontrolle der sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Personen zu ermöglichen. Gerade in der Sommer- und Ferienzeit sowie an Wochenenden und Feiertagen halten sich vor und nach Mitternacht viele Leute im Freien und auf der Strasse auf. Letztlich könnte nur eine polizeiliche Kontrolle aller zur besagten Zeit betroffenen Personen zeigen, ob es sich jeweils um eine Person handelt, die sich nicht in unserem Land aufhalten darf.

Dem Problem straffälliger oder störender Asyl Suchender ist in erster Linie mit raschen Asylverfahren und speditivem Vollzug von negativen Asylentscheiden zu begegnen. Die bestehenden Hausordnungen werden bereits heute konsequent angewendet und nötigenfalls polizeilich durchgesetzt. Dies gilt namentlich für Personen, welche über kein Anwesenheitsrecht in der jeweiligen Asylunterkunft verfügen. Mit einer solchen strikten Durchsetzung der Hausordnung kann Missständen angemessen entgegengewirkt werden.

Es ergibt sich, dass die mit dem Postulat verlangte Massnahme die angestrebte Wirkung nicht erzielen und nur mit einem vor dem Hintergrund der Lage der Staatsfinanzen und im Verhältnis zum möglichen Ergebnis nicht verantwortbaren Aufwand umgesetzt werden kann. Zudem müssten die Grundlagen im Bundesrecht erst geschaffen werden. Dabei wäre es nach dem Gesagten aber nicht angezeigt, von Seiten des Kantons diesbezüglich auf den Bund einzuwirken. Demnach beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 170/2004 nicht zu überweisen.

Kurt Bosshard (SVP, Uster): Mein Postulat vom 3. Mai 2004 beantwortet der Regierungsrat in ablehnendem Sinn. Er begründet seine Haltung mit dem Hinweis auf einige Massnahmen, welche die im Postulat aufgeführten Missstände beheben helfen und damit dem Sinn des Postulats entsprechen. Es wird speziell dargelegt, dass durch konsequente Anwendung der eingeführten Instrumente das angestrebte Ziel, zum Beispiel Verhinderung der so genannten Fremdschläfer des eventuellen Drogenhandels und so weiter erreicht werde. Der Regierungsrat sichert in der Antwort einen speditiven Vollzug der Asylbestimmungen und insbesondere eine konsequente Anwendung der Haus-

ordnung zu. Auf eidgenössischer Ebene sind bis heute einige griffige Massnahmen angeordnet worden, von denen ich eine klare und konsequente Lösung des Asylproblems erwarte.

Ich danke dem Regierungsrat für diese Zusagen und deren Umsetzung und

ziehe das Postulat zurück.

Das Geschäft ist erledigt.

51. Fahrprüfung nur noch in Landessprachen

Postulat Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und Urs Hany (CVP, Niederhasli) vom 10. Mai 2004

KR-Nr. 177/2004, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Katharina Prelicz hat an der Sitzung vom 29. November 2004 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Bekanntlich muss man beim Autofahren Verkehrstafeln lesen können. Man sollte wirklich fahren können. Man sollte die Regeln kennen. Man sollte schliesslich vernünftig fahren, um keine Unfälle zu verursachen. Dazu braucht es aber kein Deutsch. Es ist also ein völlig überflüssiger Vorstoss, und wenn schon ist er höchstens diskriminierend. Zudem ist er völlig inkonsequent. Wenn schon dürfte es auch keine englischen Fahrprüfungen geben. Wenn die Begründung stimmen würde, dürfte es auch nicht in einer anderen Landessprache sein, sondern nur in Deutsch. Es ist noch immer so, dass doch fast alles in der Deutschschweiz in Deutsch geschrieben steht. Das Englische hat zwar immer mehr Einfluss, das ist wahr, aber es steht tatsächlich noch nirgends und auch nicht bei Verkehrstafeln. Alle Beschriftungen sind deutsch.

Der Vorstoss ist überflüssig und inkonsequent. Wenn schon hätte der Vorstoss heissen müssen: Verkehrsprüfungen nur noch in Deutsch. Wir bitten Sie, diesen unnötigen und diskriminierenden Vorstoss abzulehnen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Katharina Prelicz hat ihre Ablehnung kundgetan. Dieser Vorstoss ist damit offensichtlich eine der wenigen Gelegenheiten, bei der wir erleben dürfen, dass die Grünen die Autofahrer beziehungsweise die künftigen Autofahrer unterstützen.

Dies ist wieder einmal ein Bereich, in dem wir Schweizer den vordergründig gut gemeinten Sonderfall darstellen. Kaum irgendwo auf der Welt ist es möglich, dass Fahrschüler die schriftliche Prüfung in ihrer ausländischen Muttersprache ablegen können. In anderen Ländern ist es selbstverständlich, dass die Fahrprüfung nur in der jeweiligen Landessprache absolviert werden kann. Dass sich die restliche Welt dabei auch etwas überlegt hat, sollte uns zu denken geben, denn anderswo auf diesem Planeten sind solche Forderungen bestimmt auch schon geäussert, aber aus guten Gründen ist auf deren Erfüllung verzichtet worden.

Wir fahren in diesem Sachbereich hierzulande also international gesehen einen Sonderkurs, genauer gesagt ist es in immer weniger Kantonen so. Seit der Kantonsrat von Sankt Gallen das sprachliche Angebot mit 105 zu 29 Stimmen reduziert hat, sind dort ebenfalls nur noch vier Sprachen im Angebot. Das Postulat stammte aus der CVP und erhielt auch die Unterstützung aus den Reihen der SP. Im Jahr 2005 haben die Parlamente der Kantone Schaffhausen und Bern einer entsprechenden Vorlage zugestimmt. Seit dem 1. Juli 2005 ist auch in Bern das Absolvieren der schriftlichen Fahrprüfung in ausländischen Sprachen nicht mehr möglich.

Vorliegender Vorstoss ist als Beitrag zur Integration gedacht, der erst noch gratis zu haben ist. Die Reduktion des Angebots auf die vier Landessprachen und Englisch wäre Motivation und Antrieb für Fremdsprachige zum raschen Erlernen der hiesigen Landessprache. Im Kanton Zürich besteht unzweifelhaft die Notwendigkeit, dass weite Teile unserer ausländischen Wohnbevölkerung zusätzliche Integrationsbestrebungen vornehmen. Es ist daher sinnvoll, wenn gegenüber den Ausländern Anreize zur Integration und Assimilation geschaffen werden. Auf Massnahmen, welche diese Bemühungen unterlaufen, ist zu verzichten. Ein umfassendes Entgegenkommen seitens des Staats kann kaum einen Beitrag dazu leisten. Diese Massnahme würde genau diejenigen Personen treffen, welche den Spracherwerb am nötigsten haben, nämlich jüngere Ausländer, welche längere Zeit in der Schweiz zu bleiben gedenken. Nicht getroffen würden diejenigen Ausländer, bei denen Integration und Spracherwerb kaum erforderlich sind, näm-

lich hoch qualifizierte Arbeitskräfte und Kurzzweitaufenthalter, denn diese haben in der Regel den Führerschein schon vor ihrer Einreise in die Schweiz erworben. Diese Massnahme wird im Gegensatz zu den meisten anderen Integrationsmassnahmen dem Staat auch keine Kosten verursachen. Andere Bewilligungen sind aus gutem Grund auch nicht in Fremdsprachen zu erwerben. Ein sachliches Argument zu einer solchen Differenzierung, weshalb dies bei der Fahrprüfung anders sein sollte, ist nicht ersichtlich. Die Zusatz-Theorieprüfungen werden jetzt schon ausschliesslich in den Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch abgenommen. Nicht ohne Grund haben sich auch bei uns Amtssprachen gebildet.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Dieses Postulat ist auf den ersten Blick nicht gar so daneben. Man kann tatsächlich auf den Gedanken kommen, eine Prüfung in unserem Kanton nur in einer beschränkten Zahl von Sprachen abzunehmen.

Die SP ist gleichwohl nach eingehender Befassung, als nur einen ersten Blick darauf zu werfen, gegen das Postulat. Näher besehen enthält das Postulat Forderungen, die eine skurrile Mischung zwischen Forderung nach Integration der Ausländerinnen und Ausländer enthält und auf der anderen Seite Forderungen nach verkehrsgerechtem Verhalten. Die Sprache ist bekanntlich nur ein Element der Integration, ein unbestrittenermassen wichtiges. Das anerkennt unsere Fraktion durchaus auch. Ob dann aber ausgerechnet die Theorieprüfung, damit man Autofahren darf, ein wesentlicher Beitrag zur Integration darstellt, das bezweifeln wir doch sehr. Wenn man einen anderen Aspekt mit einbezieht, kann man das auch umkehren. Es gibt auch den Aspekt der wirtschaftlichen und beruflichen Integration. Wollen Sie denn dem portugiesischen Bauarbeiter, der noch nicht so gut Deutsch kann, dass er eine Prüfung bewältigen kann, davor sein, die Theorieprüfung in Portugiesisch abzulegen? Wollen Sie dem albanischen Gemüsebauangestellten tatsächlich davor sein, die Autoprüfung bei uns zu machen, weil er unsere Amtssprache Deutsch noch nicht beherrscht? Wenn man ihn diese Prüfungen in seiner Mutter- oder Vatersprache ablegen lässt, ist er dafür beruflich vielleicht integriert. Da gewinnt unser Kanton auch etwas. Dieser Aspekt hat zugleich auch einen Verkehrssicherheitsaspekt. Wenn er die Prüfung in der Sprache ablegen kann, die er gewohnt ist und die er auch wirklich versteht, dann sind wir sicher,

dass er die Regeln genau verstanden hat und nicht nur auf Deutsch etwas auswendig gelernt hat, dessen näherer Sinn ihm möglicherweise entgangen ist.

Auch wenn Sie die Rechtsgleichheit ansprechen, wie in Ihrer Begründung zum Vorstoss, muss man sagen, wenn schon rechtsgleich, müssten Sie die Bevölkerungsgruppe mit dem grössten Anteil jener Sprache berücksichtigen. Das wären dann nicht die Englischsprachigen, sondern die Serbokroaten und die Albaner. Die sind nämlich zahlreicher als die Englischsprachigen. Wenn schon Rechtsgleichheit, dann müssten Sie diese Bevölkerungsgruppen nach wie vor zur Prüfung in ihrer Mutter- oder Vatersprache zulassen.

Wenn Sie verkehrsgerechtes Verhalten im Auge haben, gehe ich davon aus, dass Sie gleiches Recht auch für sich selber anwenden. Ich gehe davon aus, dass Sie in Griechenland noch nie ein Auto gemietet haben, auch in Portugal nicht, weil Sie nicht Portugiesisch können und die Hinweise, die Verkehrsschilder oder die Leuchtschriften auf der Autobahn auch nicht verstehen würden.

Wenn schon wäre es wie in vielen anderen Bereichen gut, wir hätten in der ganzen Schweiz die gleiche Regelung. Wenn die Kantone unterschiedlich verfahren, kann das leicht zu Prüfungstourismus führen. Auch würden mich die Erfahrungen aus dem Kanton Sankt Gallen interessieren, der erst ein Jahr Erfahrung hat. Das scheint mir doch recht kurz zu sein.

Zu den Finanzen, die der SVP-Fraktion auch immer wieder wichtig sind. Spareffekt Ihres Postulats dürfte nahe null sein. Die Unterlagen sind erarbeitet. Das Angebot besteht schon in neun Sprachen. Gespart wird hier wahrscheinlich wenig.

Aufgrund all dieser Überlegungen werden wir nicht für Überweisung des Postulats stimmen.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Zu unserer Postulatsbegründung und zum Votum der Erstunterzeichnerin habe ich nichts beizufügen. Es ist alles gesagt worden.

Erstaunt haben mich die letzten zwei Voten von Katharina Prelicz und von Bernhard Egg. Katharina Prelicz meint, eine Sprache sollte genügen, und das sei Deutsch in der deutschsprachigen Schweiz. (*Katharina Prelicz widerspricht heftig.*) Wir haben vier Landessprachen in unserem Land. Zusätzlich meinen wir, diejenigen, die keine dieser Landessprachen sprechen, sollten die Theorieprüfung in Englisch ablegen

können. Genau das Gegenteil meint Bernhard Egg. Diejenigen, die keine Landessprache und kein Englisch sprechen oder verstehen, wären dann benachteiligt. Ich mache Bernhard Egg darauf aufmerksam, wenn junge Leute aus unserem Land zum Beispiel in Portugal leben und dort die Fahrprüfung absolvieren wollen, dann besteht nur die Möglichkeit, dies in Portugiesisch zu tun. Mir ist kein Land in Europa bekannt, in dem man in zusätzlichen Sprachen die Prüfung ablegen kann. Es scheint wirklich absolut in Ordnung zu sein, wenn man mit unseren Landessprachen und zusätzlich in Englisch diese Prüfung ablegen kann. Es ist sogar sehr grosszügig.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Unsere Fraktion wird es geschlossen überweisen.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Als ehemaliger Prüfungsexperte und als Fahrlehrer mit 27-jähriger Erfahrung weiss ich um die Probleme beim Erteilen und Prüfen fremdsprachiger Anwärter für einen Führerausweis nur allzu gut Bescheid. Jede Sprache hat verschiedene Dialekte. Somit gibt es viele Wortwendungen, die für die entsprechenden Personen zu Problemen führen, weil die Übersetzungen oft nicht korrekt sind. Um Ungerechtigkeiten auch gegenüber Sprachminderheiten zu vermeiden, sollten die Theorieprüfungen nur noch in unseren vier Landessprachen und in Englisch abgenommen werden, so wie es bei den praktischen Führerprüfungen schon jetzt der Fall ist, ausgenommen der zuständige Experte beherrscht zufällig eine andere Sprache. Ferner sei erwähnt, dass die technische Theorieprüfung für schwere Fahrzeuge, die wesentlich schwieriger ist als die Verkehrsregeltheorie schon heute nur in deutscher, französischer und italienischer Sprache absolviert werden kann. Dasselbe gilt auch für die Kategorien BBT, früher Taxi, C1 und D1. Erfahrungsgemäss behaupte ich, dass die Einführung der Prüfungsabnahme nur noch in der jeweiligen Landessprache zu einer besseren und schnelleren Integration führt. Beim Erteilen des Theorieunterrichts wird nicht nur autospezifisch diskutiert, vielmals kommen arbeitsbedingte oder private Anliegen zur Sprache. In der Gruppe wird ohnehin nur Deutsch gesprochen. Für unsere ausländischen Bewerber um einen Führerausweis zeigt sich dieser Vorteil auch, wenn sie sich um eine Arbeitsstelle bewerben. Insbesondere bei Bus- oder Lastwagenchauffeuren oder -chauffeusen ist dies eine enorme Aufwertung, weil sie schneller in der Lage sind, sich mit ihrer Kundschaft in deren Landessprache zu unterhalten. Eine Änderung der Prüfungsabnahmen, das heisst eine Reduktion der Theo-

rieprüfungsfragen auf unsere vier Landessprachen plus Englisch sollte gesamtschweizerisch angepasst werden. Dem Kantönligeist, Bewilligungen für das Ablegen der Prüfungen in einem anderen Kanton, muss Einhalt geboten werden.

Zur Diskriminierung: Wir haben ungefähr 40 verschiedene ausländische Sprachen bei uns in der Schweiz. Das Strassenverkehrsamt bietet nur neun an. Da steht eine Diskriminierung an. Die Kantone Sankt Gallen, Graubünden, Luzern und Bern und weitere haben diese Änderung bereits eingeführt.

Wenn Sie für eine bessere und schnellere Integration sind, müssen Sie dem Postulat zustimmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Ich muss kurz auf Urs Hany reagieren. Ich habe selbstverständlich mitnichten gesagt, es solle nur noch in Deutsch eine Autoprüfung geben. Ich versuchte Sie, auf Ihre eigene Widersprüchlichkeit hinzuweisen. In Ihrem Begründungstext steht: «Für ein verkehrsgerechtes Verhalten muss zumindest die im eigenen Landesteil gebräuchliche Sprache verstanden werden können.» Das haben Sie geschrieben. Deshalb habe ich gesagt, es sei völlig inkonsequent. Wenn schon müssten Sie gemäss Ihrem Text sagen: nur Deutsch. Wenn man Deutsch können müsste, um Auto fahren zu können, würden auch die anderen Sprachen und schon gar nicht Englisch etwas dazu nützen. Es ist Ihr eigener Text. Ich kann nichts dafür, dass Sie die Widersprüchlichkeit aufgenommen haben.

Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 59 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

52. Kampagne «Sportlich zum Sport»

Postulat Ueli Keller (SP, Zürich), Bernhard Egg (SP, Elgg) und Renate Büchi (SP, Richterswil) vom 10. Mai 2004

KR-Nr. 178/2004, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ernst Brunner, Illnau-Effretikon, hat an der Sitzung vom 29. November 2004 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Der Gedanke, der hinter dem Postulat steht, ist sicher diskussionslos gut. Der Fehler ist nur, dass er zu einem Postulat geführt hat und damit die Regierung eingeladen wird, eine Kampagne «sportlich zum Sport» durchzuführen. Meine Damen und Herren der SP, warum soll die Regierung das tun? Machen Sie das doch selbst. Sie haben sicher genügend Fahnenträger in Ihrer Fraktion. Es ist einfach zu sagen, der Kanton soll, wenn man den Preis, der dabei entsteht, nicht selbst bezahlen muss. Warum soll zur Erfüllung des Postulats vom Kanton besoldetes Personal in Bewegung gesetzt und dadurch Kosten verursacht werden, die vom Steuerzahler gedeckt werden sollen?

Wir von der SVP sind der Ansicht, dass das Postulat nicht unterstützungswürdig ist. Es würde vor allem als Beschäftigungstherapie für das Staatspersonal dienen. Wir werden die Überweisung nicht unterstützen und bitten Sie, ein Gleiches zu tun. Eigenverantwortung in dieser Sache wäre meiner Ansicht nach viel besser durchzuführen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Ich lege Ihnen kurz da, weshalb ich die Idee, die zugegebenermassen nicht von mir selbst stammt und für die ich kein Urheberrecht beanspruche, trotzdem gut finde.

Die Idee wurde im Sportamt des Kantons Bern von einem Spitzensportler ausgeheckt, den ich zufällig kenne, Martin Strupler, ein Turn- und Sportlehrer und Architekt, mehrfacher Schweizermeister im Turmspringen und aktiver Ehemaliger bei Yellow Winterthur in der Handballnati A. Seine architektonischen Qualitäten hat er einmal bei alt-Kantonsrat Ulrich Isler (*FDP, Seuzach*) in dessen Architekturbüro in Winterthur zum Besten gegeben.

Wieso es wahrscheinlich sogar billiger ist, diese Idee zu übernehmen, als nichts zu tun, möchte ich Ihnen erklären. Die ganze Sache ist nämlich pfannenfertig griffbereit. Unter www.sportlichzumSport.ch finden Sie alle nötigen Hinweise und Empfehlungen, die es in diesem Zusammenhang gibt. Es braucht wirklich wenig Aufwand, im Kanton Zürich die Sache, die im Kanton Bern so gut angelaufen ist, zu übernehmen.

Wieso es sich lohnt, dies aufzunehmen, ist, weil in der Verkehrsproblematik eine Veränderung stattgefunden hat. Mehr als die Hälfte des Verkehrs in der Schweiz findet in der Freizeit statt und von diesem wiederum ein gutes Sechstel in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Besuch von Sportanlässen. Da ist es bestimmt billiger, wenn man diesen Anteil Verkehrsvolumen irgendwie auf eine billigere Art und Weise erledigen kann, als indem der Staat gezwungen ist, Strassen zu bauen und für den motorisierten Individualverkehr zur Verfügung zu stellen.

Es gibt einen weiteren gesetzlichen Grund. Im Bundesgesetz über das CO₂ ist den Kantonen ausdrücklich vorgeschrieben, dass sie freiwillige Massnahmen zu ergreifen hätten, um die CO₂-Bilanz positiver zu gestalten. Dazu kommt, dass die Massnahmen, die der Kanton Bern bereits empfiehlt, bestens in die Strategie Freizeitverkehr eingebettet sind, die der Bund verabschiedet hat. Die Ziele, die dazu formuliert sind, kann ich Ihnen kurz aufzählen. Man will die Umweltbelastung senken. Man will den Ressourcenverbrauch senken. Man will natürliche und gebaute Lebensräume erhalten und aufwerten, die Wirtschaftskraft steigern, die negativen Externalitäten reduzieren, die soziale und individuelle Sicherheit sowie die Gesundheit erhöhen. Das sind alles Dinge, die früher oder später Kosten beim Staat verursachen.

Selbstverständlich ist bei den Massnahmen zu unterscheiden, ob es um regelmässige Veranstaltungen geht wie zum Beispiel den Trainingsbetrieb oder um einmalige Ereignisse wie die publikumsintensiven Events. Zu beiden gibt es auf der erwähnten Internetseite genügend Hinweise und Vorschläge. Es gibt zum Beispiel eine Trainingslektion, die besonders bei den Jungen, die mit ihrem Mobilitätsverhalten in Zukunft einen grossen Einfluss haben werden auf Ansprüche, die an den Staat in Bezug auf verkehrliche Möglichkeiten gestellt werden, geboten werden können. Es gibt Hinweise darauf, wie man die Erschliessung von meist peripher gelegenen Sportstätten verbessern kann, damit es auch kein Problem ist, zu Fuss oder mit Langsamver-

kehr dorthin zu gelangen. Selbstverständlich ist der Hinweis zu machen, dass bestimmte Sportarten andere Anforderungen haben. Ich denke insbesondere an die im Kantonsrat aktive Gruppe der Stabhochspringer. Für diese müsste man wohl eine Ausnahme machen beim Transport ihrer Stäbe, wenn sie zuhause üben wollen. Da wird zum Beispiel auf das Carpooling aufmerksam gemacht.

Bei den Events ist sicher zu prüfen, ob nicht auch über die Bewilligungspraxis, die von der Polizei geübt wird, verlangt wird, dass Verkehrskonzepte erarbeitet werden, die ohne unnötige Staubildung auskommen, die beispielsweise mit dem Bezahlen des Startgelds auch ein ÖV-Billett abgeben, das die Benutzung eines speziell organisierten Shuttles erlaubt, was für die Sportveranstalter sicher billiger ist, als Privatparkplätze zur Verfügung stellen zu müssen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, unser Postulat zu unterstützen, das der Regierungsrat verdienstvollerweise bereit ist, entgegenzunehmen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Die Zahl von rund 7 Milliarden Kilometern, die Fahrten mit Motorfahrzeugen zu Trainings und Wettkämpfen und anderen sportlichen Aktivitäten ausmachen, hat mich sehr beeindruckt. Es ist klar, dass etwas unternommen werden müsste. Eine Kampagne «Sportlich zum Sport» wäre dazu eine gute Möglichkeit. Mich hat aber auch überzeugt, dass sich diese Kampagne nicht nur an Sportlerinnen und Sportler richtet, sondern auch an Veranstalterinnen und Veranstalter von Anlässen und deren Besucherinnen und Besucher. Als Ergänzung zum Postulat für ein kantonales Sportkonzept unterstützen wir auch dieses Postulat.

Warum soll dies der Kanton machen, wurde gefragt. Weil es ein guter und sehr wichtiger Bestandteil und eine Ergänzung zum kantonalen Sportkonzept wäre, das dringend nötig ist.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Eine Kampagne «Sportlich zum Sport» ist überflüssig. Gestatten Sie mir, das «überflüssig» mit drei Anmerkungen zur vorliegenden Begründung zu begründen.

In der Begründung steht: «Die Parkplätze neben Sportanlagen sind meistens gut gefüllt.» Das stimmt. Sie decken nämlich ein ausgewiesenes Bedürfnis ab. Gerade Sportaktivitäten finden zu individuellen Zeiten statt. Es ist also schwierig, die Transportbedürfnisse zu poolen,

also hartes Brot für den öffentlichen Verkehr. Bei Dunkelheit mit Velo und zu Fuss oder mit schwerer Sporttasche bei jeder Witterung unterwegs zu sein, ist nicht jedermanns beziehungsweise jeder Frau Sache.

Zweitens schreiben Sie, es widerspreche dem Sportgedanken. Sport muss für alle möglichst einfach zugänglich sein. Es würde also dem Sportgedanken widersprechen, wenn das Transportmittel vorgeschrieben oder eingeschränkt wird. Handeln alle Eltern dem Sportgedanken zuwider, die ihren Kindern mit Chauffeurdiensten den Sport überhaupt ermöglichen? Juniorsport zum Beispiel Fussball oder Eishockey ist ohne Auto schlichtweg nicht denkbar.

Drittens schreiben Sie: «... ergänzt das kürzlich überwiesene Postulat für ein kantonales Sportkonzept.» Als Erstunterzeichner jenes Postulats möchte ich mich verwahren, dass ich das als sinnvolle Ergänzung zu einem solchen Konzept sehe.

Die Veranstalter von Sportanlässen sind bemüht, mit Aktionen oder auch Ticketkombinationen die Vorteile des ÖV, wenn überhaupt vorhanden, zu nutzen. Lassen wir es dabei und lehnen wir das überflüssige Postulat ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Als erklärter Nichtsportler müsste mir dieses Postulat bei diesem Titel eigentlich doppelt suspekt sein. Aber selbstverständlich unterstützen die Grünen das Postulat, ist es doch ein urgrünes Thema, dass man nicht zuerst das Auto ins Maisfeld parkiert, um dann eine Runde zu joggen.

Die beste Förderung wäre aber, dass endlich konsequent auf Langsamverkehr gesetzt wird, also die Förderung des Velo- und Fussverkehrs mit klaren Vorgaben im Teilrichtplan Verkehr. Das würde schon sehr viel Bewegung im Alltag ermöglichen.

Zweitens sind die Sportzentren konsequent mit ÖV zu erschliessen. Der GC-Campus zusammen mit der Sportanlage Erlen in Dielsdorf und Niederhasli ist mit dem ÖV schlicht nicht erreichbar. Das einfach als Information an die FDP, die lieber auf Anti-Gabi-Petri-Kampagne macht, als die ÖV-Anbindung der Sportanlage bei ihrem Gemeindepräsidenten in Dielsdorf schmackhaft zu machen.

Drittens rege ich an, dass mindestens die Hälfte der Kampagnengelder den Gemeinden für eigene Projekte zur Verfügung gestellt wird, wenn denn eine solche Kampagne lanciert würde. Regierungsrat Markus Notter hat es den Gemeinden geschrieben. Es sollen nur noch die nö-

tigsten Ausgaben getätigt werden. Bei den Präventionskampagnen – notabene aus unseren Krankenkassenprämien bezahlt und nicht aus Steuergeldern – ist es so, dass zuerst mit riesigem PR-Aufwand Plakate und Broschüren produziert werden. Schliesslich gelangt man an die Gemeinden, die auch bei der Kampagne mitmachen sollen und das aber auch selber finanzieren. Mit dieser Strategie kommt man nicht sehr weit, meistens nur bis zum nächsten Papierkorb, weil das unter Wunschbedarf läuft. Das ist jetzt mit der Kampagne «Bewegung, Ernährung, Entspannung» etwas besser. Wir richten im Rahmen dieser Kampagne einen Lauftreff ein, aber siehe da, zur Errichtung eines Lauftreffs wird gefordert, dass am Start genügend Parkplätze zur Verfügung stehen, und zwar am Waldrand. Mir wäre offen gestanden lieber, man gäbe uns etwas Geld, um am Start einen Velounterstand zu erstellen.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen. Ich bin froh, dass auch seitens der SVP klar gemacht worden ist, dass man gegen das Anliegen grundsätzlich nichts haben kann. Reto Cavegn sieht zwar irgendwo das freie Recht, mit dem Auto an den Waldrand zu gelangen. Ich kann Sie aber beruhigen, niemand hat etwas dagegen, wenn der brave Familienvater drei «Minis» (*Hockey spielende Kleinkinder*) an den Hockeymatch fährt und den Kofferraum voller Hockeytaschen hat. Das ist nicht das Zielpublikum des Postulats.

Die Vorbehalte gehen vor allem gegen die Kosten, die eine solche Kampagne haben kann. Ich glaube nicht, dass das Geld sinnvoll eingesetzt ist, wenn man hinget und ein paar Plakate aufstellt. Für mich ist die Stossrichtung ganz klar die gute ÖV-Erschliessung von Sportanlagen. Es geht hier darum, dass der Kanton mit der Kampagne aktiv wird und Gemeinden motiviert, in ihrem Bereich die nötigen Massnahmen zu treffen, dass das öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden kann oder dass Velounterstände geschaffen werden. In diese Richtung scheint mir eine Kampagne angebracht.

Aus Sicht der CVP kann es sicher nicht darum gehen, im grossen Stil mit Plakaten oder Inseraten zu werben, sondern allenfalls gezielt mit Hinweisen im ÖV-Angebot auf dieses wichtige Anliegen hinzuweisen. Dann macht die Kampagne Sinn, auch im Rahmen des kantonalen Sportkonzepts. Dann hat auch Reto Cavegn kein Problem damit.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 73 : 72 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

53. Unterkünfte für Asyl Suchende

Postulat Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Hans Jörg Fischer (SD, Egg) vom 24. Mai 2004

KR-Nr. 202/2004, RRB-Nr. 1074/14. Juli 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Unterkunft von dem Kanton zugewiesenen Asyl Suchenden derart zu regeln, dass Asyl Suchende, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde und die somit unter die Nothilfe fallen, primär in unterirdischen Kollektivunterkünften untergebracht werden, soweit in diesen Platz vorhanden ist. Der Regierungsrat wird zudem beauftragt, in Zeiten sinkender Zuweisungszahlen keine neuen Bauten für die Unterbringung von Asyl Suchenden zu erstellen.

Begründung:

In den Antworten auf die dringlichen Anfragen KR-Nrn. 36/2004 (Neubau eines Bauprovisoriums für Asyl Suchende in Eglisau) und 134/2004 (Personalabbau in Unterkünften für Asyl Suchende) begründet der Regierungsrat auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit den Bedarf neuer Durchgangszentren dadurch, dass er gedenkt, die sechs bestehenden unterirdischen Notunterkünfte mit insgesamt 480 Plätzen durch Plätze in «regulären» Unterkünften zu ersetzen. Da infolge des Entlastungsprogramms des Bundes im Asylwesen seit dem 1. April 2004 aber vermehrt Asyl Suchende unter die Nothilfe mit niederen Standards fallen, was die unterirdische Unterbringung von Asyl Suchenden zulässt, dürfen die unterirdischen Notunterkünfte weiterhin genutzt werden. Der Ersatz durch neue Durchgangszentren ist somit hinfällig geworden. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass insbesondere gegen das neu geplante Durchgangszentrum in Eglisau wesentliche Kriterien sprechen. Durch einen Neubau werden Investitionen verursacht, die durch die etwas günstigere

Betreuung die hohen Betreuungskosten in unterirdischen Notunterkünften kaum unterschreiten können. Zudem entstehen keine zusätzlichen Mehrkosten bei Leerständen, denn diese Anlagen müssen auch ohne zivile Nutzung durch den Staat unterhalten werden. Es ist nicht einsehbar, weshalb der Kanton Zürich in Zeiten knapper Kasse und abnehmender Zuweisungszahlen neue Unterkünfte für Asyl Suchende erstellen soll.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Unterbringung und Betreuung von Asyl Suchenden ist nach kantonalem Recht grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Inhaltlich wird diese im Wesentlichen vom Bundesrecht bestimmt. Die Unterbringung und Betreuung stellt an die Gemeinden im Vergleich zu ihren übrigen Aufgaben im Sozialwesen besondere Anforderungen. Zur Entlastung und Unterstützung der Gemeinden hat der Kanton deshalb bereits vor mehr als zehn Jahren für eine erste, zeitlich begrenzte Phase die Unterbringung und Betreuung von Asyl Suchenden zentral organisiert. Mit dieser Aufgabe hat er Betreuungsorganisationen betraut, die in der Regel auch für die Bereitstellung von Unterkünften zuständig zeichneten. Einzig an den Standorten Adliswil und Embrach hat der Kanton Anfang der 90er-Jahre wegen einer starken Zunahme von Asylgesuchstellern Unterkünfte für deren Unterbringung errichten lassen und darüber hinaus eine Liegenschaft in der Stadt Zürich auf der Grundlage eines langjährigen Baurechtsvertrages zur Unterbringung von Asyl Suchenden übernommen.

Ende der 90er-Jahre schwankte die Zahl der in der Schweiz um Asyl nachsuchenden Personen sehr stark, was sich nachteilig auf die Planung und Bereitstellung der für die Unterbringung benötigten Strukturen auswirkte. Hinzu kam in derselben Zeit die so genannte Kosovo-Krise, die innert weniger Wochen die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten in grosser Zahl notwendig machte (teilweise wurden dem Kanton Zürich täglich mehr als 100 Personen zugewiesen). Diese Umstände zeigten, dass eine zentrale Planung und Steuerung der Unterbringung von Asyl Suchenden notwendig war, weshalb das kantonale Sozialamt in der Folge die Aufgabe übernahm, den Betreuungsorganisationen in der ersten Phase zukünftig Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.

In einem ersten Schritt mussten damals infolge des ausserordentlich hohen Zustroms von Asyl Suchenden Zivilschutzanlagen und Truppenunterkünfte geöffnet werden. Diese zumeist unterirdisch angelegten Anlagen waren von Anfang an nur als Notbehelf für eine bestimmte Zeit gedacht. Unterirdische Anlagen dienen von ihrer Zweckbestimmung her in erster Linie der sicheren Unterbringung von Personen in Krisensituationen. Ihr Betrieb setzt eine eingespielte und straffe Führung voraus. Gleiches gilt bei der Verwendung für andere Zwecke, zum Beispiel für die vorübergehende Einquartierung von Truppen. Diese Situation ist in keiner Weise zu vergleichen mit der von Asyl Suchenden, die kein geführtes Kollektiv darstellen und sich aus Familien und Einzelpersonen mit unterschiedlichster Herkunft und aus verschiedensten Sprachgebieten zusammensetzen. Für deren länger dauernde Unterbringung sind Zivilschutzanlagen und Truppenunterkünfte weder angelegt noch geeignet, und regelmässig besteht der Bedarf nach zusätzlichen oberirdischen Räumen. Vor diesem Hintergrund drängt es sich auf, Zivilschutzanlagen oder Truppenunterkünfte auch in Zukunft in erster Linie als Notunterkünfte bereitzuhalten, um kurzfristig auf schwankende Platzbedürfnisse reagieren zu können. Es kann auch angezeigt sein, Zivilschutzanlagen zu verwenden, um im Sinne von «Nothilfe» Personen mit Nichteintretensentscheid auf ihr Asylgesuch bis zum Zeitpunkt der Ausreise einen Schlafplatz zuweisen zu können. Zu diesem Zweck wurde bereits eine unterirdische Truppenunterkunft bereitgestellt.

Für die reguläre Erstphasenunterbringung nahm das kantonale Sozialamt hingegen in einem zweiten Schritt den Erwerb von neuen oberirdischen Asylunterkünften in Angriff. Dieses Unterfangen gestaltete sich deshalb schwierig, weil der Liegenschaftenmarkt zur Einrichtung von Asylunterkünften ausgetrocknet ist und nur sehr wenige Liegenschaftsbesitzer bereit sind, Grundstücke und Gebäulichkeiten für die Unterbringung von Asyl Suchenden zu einem angemessenen Preis zu verkaufen oder zu vermieten. Auch der Kanton selbst verfügt über zu wenig geeignete Objekte. Zudem sind rechtliche, wirtschaftliche und infrastrukturelle Gegebenheiten zu beachten. So fallen etwa nicht zonenkonforme Grundstücke wegen des langwierigen und teuren Bewilligungsverfahrens ausser Betracht. Sodann müssen Objekte über eine gewisse Mindestgrösse verfügen, damit sie rentabel betrieben werden können. Dies wiederum setzt eine adäquate Grundstücksgrösse und ein entsprechendes Gebäudevolumen voraus. Zudem muss innerhalb der Unterkunft eine Raumeinteilung möglich sein, die einerseits eine Rücksichtnahme auf die äusserst unterschiedlichen Personengruppen

und Einzelpersonen von Asyl Suchenden erlaubt und andererseits ermöglicht, die zur Verfügung stehenden Kapazitäten bestmöglich auszunützen bzw. vermeidet, dass Zimmer nur teilweise genutzt werden oder Betten leer stehen.

Trotz dieser Umstände konnten inzwischen zwei grössere Durchgangszentren in Zürich (Aspholz) und Zell (Kollbrunn) in Betrieb genommen werden. Um einen Teil der Notunterkünfte schliessen zu können, werden im Laufe dieses Sommers zwei weitere oberirdische Durchgangsheime in Oberembrach (Sonnenbühl) und Bauma (Im Widen) eröffnet.

Damit ist das Unterbringungsproblem für die reguläre Erstunterbringung noch nicht gelöst. Vielmehr müssen weitere Standorte ins Auge gefasst werden. Deshalb muss auch am Projekt Eglisau, wo ein Durchgangszentrum auf einem kantonalen Grundstück errichtet werden soll, festgehalten werden. Einer der wesentlichen Gründe liegt darin, dass sich die Bestandeszahlen, d. h. die Zahlen der fürsorgeabhängigen Asyl Suchenden im Kanton Zürich, in den letzten Jahren auf einem ausgeglichen hohen Niveau stabilisiert haben, ungeachtet dessen, dass die Zahl der Asylgesuche derzeit rückläufig ist. Deshalb sind die bestehenden Unterkünfte auch gut ausgelastet. Nur wenige Durchgangsheime stehen dem Kanton unbeschränkt oder längerfristig zur Verfügung. Mehrheitlich sind diese Strukturen, insbesondere auch wegen der geschilderten Unabwägbarkeiten bei der Planung, nur für eine bestimmte Zeit gemietet. Überdies kann sich jederzeit die Aufhebung einer bestehenden Unterkunft aus baulichen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängen, vor allem auch bei Notunterkünften.

Die Neuschaffung bzw. der Ersatz von Durchgangsheimen wird daher auch in Zukunft unumgänglich sein. Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass verschiedene Gemeinden nach wie vor Mühe bekunden, ihr Aufnahmekontingent zu erfüllen, was wiederum einen Grund für die anhaltend hohe Nachfrage nach Unterbringungsplätzen in den Erstphasenstrukturen darstellt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 202/2004 nicht zu überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Der Regierungsrat verfolgt die Strategie, Durchgangszentren in eigenen Liegenschaften zu betreiben. In Durchgangszentren betreut der Kanton Asyl Suchende der ersten Phase des Asylverfahrens; Suchende, deren Antrag sich noch in Abklärung befindet. Seit April 2004 bringt der Kanton zunehmend, ganz

gemäss dem damals von uns formulierten Postulat 202/2004, Asyl Suchende mit Nichteintretensentscheid, die nur Nothilfe erhalten, in unterirdischen Unterkünften unter. Insofern ist ein Teil unseres Postulats erfüllt. Herzlichen Dank. Nur teilweise, weil es sich um eine Tendenz und nicht um einen Grundsatz im Sinne, alle unterirdischen Unterkünfte nutzen statt aufheben, handelt.

Das Sozialamt begründete nämlich den Bedarf an neuen Asyldurchgangszentren damit, dass man bestrebt sei, die unterirdischen Unterkünfte aufzuheben. Heute werden unterirdische Unterkünfte zum Teil aufgehoben, zum Teil in unserem Sinn benutzt. Die Begründung, weshalb der Kanton neue Durchgangszentren möchte, hat sich geändert, ist offizieller geworden. Es brauche eine Grundanzahl an eigenen Liegenschaften. Diese seien sicherer, weil sie nicht gekündigt werden können von den Vermietern, und günstiger, wenn man nicht alle Kosten rechnet. Ich sage, diese sind bequemer für die unterkunftssuchende Amtsstelle. Mietliegenschaften demgegenüber sind zurzeit zum Teil nur halb voll und können flexibler abgestossen werden. Ein Beispiel: Der Kanton kündigte bei einer Betreuungsorganisation, welche entsprechende Liegenschaften mietet und an der sich auch eine Stadt beteiligt, 90 Plätze. Diese Betreuungsorganisation wiederum kündigte die Liegenschaft. Der Private, welcher diese zur Verfügung stellte, hatte einst mehrere Millionen Franken in die Einrichtung investiert und bietet zu günstigen Konditionen auch kündbare Mietverträge in Zukunft an. Die Vorteile von Mietliegenschaften sind offensichtlich. Fehlen Asyl Suchende, dann können Plätze innert Jahren gekündigt werden. Wenn der Kanton auf eigenen Bauten sitzt, sitzt er auch darauf, wenn sie leer stehen. Bereits heute entfällt ein Drittel der 1425, Stand Mai 2005, Unterbringungsplätze für Asyl Suchende der ersten Phase auf Liegenschaften des Kantons. Dies ist bereits ein stattlicher Grundstock, der heute, da Zentren sich leeren, nicht erhöht werden muss. Im Kanton Zürich wurden letztes Jahr 15 kantonale Durchgangszentren oder Notunterkünfte mit insgesamt 1000 Plätzen geschlossen. Nur in solchen Zeiten, nur in Zeiten sinkender Zuweisungszahlen soll der Kanton keine neuen eigenen Bauten zur Unterbringung von Asyl Suchenden erstellen. Wir sprechen nicht vom Planen. Im Postulat sprechen wir von Erstellen der Bauten.

Betrachten wir die zwei heute geplanten Asyldurchgangszentren des Kantons genauer. In Eglisau kommt der Bau auf kantonseigenes Bauland zu stehen. Die Tatsache, dass das Land bereits dem Kanton gehört, war für die Standortwahl entscheidend. Für dieses Land könnten aber Käufer ausfindig gemacht werden. Der Kanton löst damit heute

etwa das Fünffache gegenüber dem einstigen Kaufpreis. Das Land wurde für die damalige Umfahrung Eglisau erstanden. Zwischen Landesgrenze und Bahnhof zu liegen, ist für ein Asyldurchgangszentrum nicht ideal. Mitten in einem neuen Quartier mit Familienwohnungen rund um das Zentrum ist auch nicht ideal. Die meisten Asyl Suchenden sind anständig. Bei 80 bis 120 Personen anderer Kultur und Tradition und Sprache kommt es aber zwingend und verständlich zu nicht unbedingt familienfreundlichen Emissionen. Es ist demgegenüber unverständlich, dass der Kanton dieses Projekt vorantreibt, nur weil er den Anteil an eigenen Liegenschaften erhöhen möchte, was von der realen Situation in der Asylpolitik her aber gar nicht gefordert wäre.

Beim zweiten Projekt handelt es sich um einen Umbau in einem Weiler zwischen Oberembrach und Brütten. In diesem Weiler mit zirka elf Einwohnern werden – übrigens in der Nähe der bereits erwähnten leer stehenden Mietliegenschaft Hammermühle – 120 Asyl Suchende einquartiert. Der Charakter des Weilers wird komplett gekehrt und dies kurz nachdem dieser endlich Kernzone wurde und sich einige Bewohner auf eigene Familienbauprojekte freuten.

Dass der Kanton an solchen Bauprojekten mit rundum tragisch betroffener Bevölkerung festhält, sie vorantreibt, ja den Bau möglichst bald verwirklichen will, obwohl dazu asylpolitisch überhaupt kein Anlass besteht, das verdient eine Korrektur. Nutzen wir für die Nothilfe, unter welcher dies möglich ist, zuerst die bestehenden unterirdischen Unterkünfte, und stoppen wir die Aufhebung bestehender Zentren. Wenn schon braucht es keine eigenen Liegenschaften, sondern Mietliegenschaften. Gerade die Tatsache, dass diese heute gekündigt werden, beweist den Vorteil an Flexibilität der Mietobjekte

Es wurde mir von vielen Ratskolleginnen und Ratskollegen, und zwar von linksgrün bis liberal und selbstverständlich auch aus der SVP signalisiert, dass unser Anliegen verständlich und sinnvoll ist, wenn nur nicht der etwas unsoziale Touch in diesem Vorstoss mit den unterirdischen Unterkünften wäre. Deshalb können Sie – zu einem späteren Zeitpunkt – noch über die Motion abstimmen und allenfalls dem Regierungsrat in der heutigen Debatte nahe legen, diese entgegen seiner Stellungnahme als Postulat entgegenzunehmen. Dort finden Sie nichts über unterirdische Unterkünfte.

Helfen Sie, betreffend Liegenschaft für Durchgangszentren einen Strategiewechsel der Regierung herbeizuführen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Gemäss diesem Vorstoss sollen also Menschen gehalten werden wie Ratten, unter dem Boden hausen, bei Brot und Wasser. Nothilfe also mit anderen Worten: Sie sollen vor sich hinserbeln und langsam «verräblä». Das ist menschenverachtend. Das haben diese Menschen nicht verdient. Es ist klar gegen die von der Schweiz ratifizierte Menschenrechte. Eine dauernde Unterbringung unter dem Boden ist gegen die Menschenrechte. Jeder Mensch hat das Recht auf ein würdiges Dasein. Unter dem Boden zu leben, ist unwürdig und gesundheitsschädigend, denn jeder Mensch braucht Tageslicht. Es ist demütigend und schürt gerade die Aggressionen, die Sie immer herunterholen wollen.

Wir Grünen sind klar für Wohnungen oder Unterkünfte für Asyl Suchende über dem Boden. Daher braucht es auch neue Unterkünfte, zwischendurch auch in Ihrer Umgebung und auch mitten in Wohnquartieren. Die Erfahrungen zeigen klar: Man kann zuerst die Aggressionen schüren, den Menschen Angst machen und sagen, das geht nicht. In verschiedensten Beispielen auch in der Stadt Zürich hat sich gezeigt, dass es bestens möglich ist. Gerade die Schweizer Kinder sind diejenigen, die dann auf Ausländerinnen zugehen und siehe da, sie können dann oft auch die Erwachsenen überzeugen, dass das doch ganz spannend ist, mit Menschen aus verschiedensten Kulturen zu leben.

Wir bitten Sie, dieses menschenunwürdige Postulat abzulehnen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Es ist nicht ganz einfach, nach diesem Votum von Katharina Prelicz, sachlich über das Postulat zu diskutieren. Was Katharina Prelicz ausgeführt hat, gibt ein völliges Zerrbild der Verwendung von unterirdischen Unterkünften. Darüber könnte man allenfalls diskutieren, wenn diese Asylbewerber Tag und Nacht, also 24 Stunden in diesen Unterkünften wären. Sie wissen sehr gut, dass dies nicht der Fall ist und dass diese Asylbewerber am Tag durchaus die Chance haben, nicht nur das Tageslicht zu sehen, sondern es auch zu geniessen. In dieser Art und Weise zu argumentieren, bringt uns wirklich nicht weiter.

Matthias Hauser hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Asylpolitik eine hohe Flexibilität von den Behörden verlangt. Ich kann auch seinen Ausführungen, was das Zumieten von Unterkünften anbelangt, durchaus Verständnis entgegenbringen. Was uns wirklich an Ihrem Postulat stört, ist ausschliesslich die Tatsache, dass Sie hier als Kantonsrat der Exekutive verbindliche Vorschriften machen wollen. Unse-

re Erfahrung in diesem Bereich ist die, dass es sich im Asylbereich und beim Unterbringen von Asylbewerbern tatsächlich um eine Aufgabe handelt, die der Exekutive übertragen bleiben muss. Die Exekutive muss bei der Erfüllung dieser Aufgabe die notwendigen Freiheiten haben. Es ist immer wieder möglich, dass in Ausnahmesituationen rasch Entscheidungen getroffen werden müssen, die vielleicht solchen Beschlüssen, wie sie hier vorgeschlagen werden, widersprechen. Es ist zum Beispiel durchaus denkbar, dass die realen Asylzahlen sinken, aber man bereits sieht, dass zu einem späteren Zeitpunkt mehr Plätze benötigt werden und man dann konkrete Massnahmen ergreifen muss, inklusive allenfalls auch den Erwerb einer Liegenschaft.

Meine Fraktion ist nicht der Meinung, dass Ihre inhaltlichen Ausführungen falsch sind, aber wir glauben, dass wir in den letzten Jahren gut daran getan haben, sowohl auf Gemeindeebene wie auf Kantons-ebene diese Aufgabe den Regierungen zu überlassen. Wir möchten daran nichts ändern und werden deshalb das Postulat nicht unterstützen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich kann nahtlos am Votum von Urs Lauffer anknüpfen.

Zu meinem Ordnungsantrag zu Beginn der Sitzung: Das Votum von Matthias Hauser hat bestens gezeigt, dass wir das Traktandum 62 ganz gut hätten einbeziehen können. Es ist genau die gleiche Forderung, die in der zweiten Hälfte der Postulatsforderung, die wir jetzt diskutieren, steht. Das ist wieder effizient, wenn wir zweimal das Gleiche besprechen! Aber es wurde so entschieden.

Wir haben nun bei x Traktanden im Laufe dieser heutigen Doppelsitzung gehört: nur kein zusätzlicher staatlicher Aufwand, kein Aktivismus, kein Einmischen des Staats. Und Sie reichen Vorstoss um Vorstoss zum genau gleichen Thema ein. Sie haben das Postulat eingereicht, die erwähnte Motion sowie mindestens drei Anfragen zum selben Thema. Immer wieder hat Ihnen die Regierung zu erklären versucht, was die Strategie ist, was die rechtlichen Grundlagen sind und wessen Kompetenzen hier gelten. Urs Lauffer hat es Ihnen schon erklärt.

Erwarten Sie nicht, und Sie haben es natürlich auch nicht erwartet, dass die SP mit Ihnen in eine Diskussion tritt über das dauernde Unterbringen von Asylbewerbern in unterirdischen Unterkünften. Das ist nothilfemässig möglich. Auch ich persönlich habe selbstverständlich nichts dagegen, dass jemand ein paar Tage in so einer Unterkunft schlafen muss oder darf. Aber dauerndes Unterbringen geht nicht, ist

nicht sinnvoll, auch vom Aufwand her nicht. Das können Sie alles in den Antworten der Regierung nachlesen. Kommen Sie nun nicht mit den Anekdoten aus der Rubrik «Schweizer Wehrmänner erinnern sich». Ich könnte mich auch erinnern, aber das bringt in dieser Frage nun wirklich nichts.

Wir lehnen das Postulat ganz klar ab.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Wir wissen alle sehr wohl, was Sie, Matthias Hauser, und Ihre Mitunterzeichner dazu bewogen hat, diesen Vorstoss einzureichen. Es ist das geplante Asylzentrum in Eglisau, im Zürcher Unterland, eine Viertelstunde zu Fuss von meinem Wohnort entfernt, was mir aber keine Mühe bereitet. Dort soll ein grosses Durchgangszentrum für Asyl Suchende in der ersten, zeitlich begrenzten Phase erbaut werden. Das grosse Grundstück befindet sich so ziemlich mitten in einem Wohnquartier, nahe beim Bahnhof und nahe an der Grenze. Ich gebe zu, dass ich an diesem Projekt auch keine Freude habe, und zwar nicht wegen der Nähe zum Wohnquartier oder zu meinem Wohnort. Asyl Suchende sind auch Menschen und keine Aussätzigen, die man absondern muss. Ich habe auch keine Angst vor den Emissionen. Mir macht aber das grosse Stück Land Mühe, das jetzt überbaut werden soll. Ich habe grosse Mühe mit der unüberlegten Baueuphorie, die in meinem Bezirk um sich greift, was dann leer stehende Bauten wie zum Beispiel das so genannte Event-Dock auf dem Flughafen zur Folge hat. Ich bin überzeugt, dass für die Unterbringung von Asyl Suchenden oberirdische Bauten gefunden werden könnten. Darum habe ich auch Verständnis für Ihr anderes Postulat, Matthias Hauser, das wir später behandeln werden.

Womit ich aber Mühe habe, ist das, woraus die SVP den Schluss aus dieser Forderung zieht, nämlich in Zukunft Asyl Suchende in der ersten Phase unterirdisch zu logieren. Eigentlich erstaunt es mich schon. Da gibt es unterirdische Notunterkünfte ausschliesslich für Menschen, die in Not geraten sind. Ausgerechnet Asyl suchende Menschen, deren Not die SVP überhaupt in keiner Weise sieht und akzeptiert, sollen in diesen Notunterkünften untergebracht werden. Das ist einfach unlogisch. Da müssten Sie einmal über die Bücher.

Die Grünen lehnen das Postulat ab. Sie haben es gehört. Asyl Suchende, auf deren Gesuch nicht eingetreten wird, sollen, wenn immer möglich, in oberirdischen Unterkünften menschenwürdig untergebracht werden. Unterkünfte, so wie sie die SVP vorsieht, sind für Menschen in äusserster Not vorbehalten, und zwar für Schweizerinnen und

Schweizer wie auch für Leute aus fremden Ländern. Was würde die SVP sagen, wenn bei Naturkatastrophen zum Beispiel bei Überschwemmungen oder Erdbeben die Notunterkünfte bereits durch Asyl Suchende besetzt wären?

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): Die Asylanten kann man durchaus in einfachen Wohnungen wie zum Beispiel Altbauten, Pavillons oder Zivilschutzunterkünften einquartieren.

Ich wohne auch in einem 200-jährigen Bauernhaus mit Holzheizung. Selber heizen ist an der Tagesordnung. Daher finde ich, dass die Asylanten das auch könnten. Das ist doch nicht menschenunwürdig. Neubauten sind daher nicht nötig. Apropos Winter und heizen: Ich lese für die EKZ Strom ab. Wenn ich im Winter in eine Asylantenwohnung komme, läuft der Zähler wie verrückt. Es herrscht eine Wärme wie in Afrika. Wer bezahlt den Strom?

Überweisen Sie das Postulat.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP schliesst sich den Argumenten der Regierung an und unterstützt das Postulat nicht.

Was alles noch auf uns zukommen kann, das haben wir schon von Urs Lauffer gehört, wissen wir nicht. Wir wollen gerüstet sein. Dabei ist uns eine menschliche Behandlung der Betroffenen wichtig, auch wenn es sich um abgewiesene Asylanten handelt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nicht wahr, Susanne Rihs, Sie liegen natürlich total falsch, wenn Sie mir von Unterengstringen vorwerfen – Sie haben gesagt die Mitpostulanten –, ich hätte diesen Vorstoss wegen Eglisau unterstützt. Es geht mir um viel Grundsätzlicheres.

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auch schreibt, eignen sich solche Truppenunterkünfte und Zivilschutzanlagen sehr wohl für die notfallmässige Unterbringung von Menschen. Ich habe heute Nachmittag beim Votum von Katharina Prelicz eine richtige Erkenntnis erlebt. Ich weiss nun, warum ich seelisch so gestört bin und mich menschlich derart aggressiv verhalte. Das muss offensichtlich daher kommen, dass ich zwischen meinem 20. und meinem 50. Altersjahr – es ging bei mir etwas länger, weil ich einen höheren Grad im Militär erreicht hatte – jährlich in solchen Unterkünften untergebracht war,

teilweise drei Wochen am Stück, teilweise über grössere Übungen auch tagsüber. Offensichtlich muss das einen schwerwiegenden Niederschlag gehabt haben, dass ich heute so gestört wirke.

Es geht darum, dass wir in einer Situation, da wir solche Unterkünfte brauchen, und sie nicht dauernd und immer wieder besetzen müssen, auf Notlösungen ausweichen können. Es ist sehr wohl vorgekommen, dass der Kanton die Leute in seinen Erstunterkünften länger behalten hat, weil er diese sonst nicht nutzen konnte. Das kostet. Andererseits hatten dann die Gemeinden, weil Asylbewerber aus ihren Unterkünften weggingen, die sie ebenfalls bereitgestellt haben und die sie nicht mehr brauchen, auf einmal Kosten, die der Bund nicht mehr deckte. Das waren einige Zehntausend Franken pro kleine Gemeinde, die sie immer wieder aufzuwenden hatten.

Um nichts anderes als um eine gewisse Flexibilität geht es hier und um die Aufforderung an den Regierungsrat dazu. Da sind wir nicht so vorschriftsmässig, wie das Urs Lauffer vorhin gesagt hat. Wir tolerieren sehr wohl unterschiedliche Handlungsweisen in verschiedenen Lagen und Situationen und dass wir wirklich nur das Nötige tun und nur die nötigen Kosten eruieren. Dann hört auch die Schimpferei auf über die hohen Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern. Wir wissen, dass der Bund eigentlich zuständig ist für die Kosten, die hier entstehen. Die Gemeinden mussten in den letzten Jahren Jahr für Jahr massive Zahlungen leisten, um diese Aufgabe menschenwürdig erfüllen zu können.

Ich bitte Sie, in diesem Sinn das Postulat zu unterstützen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Die EVP wird das Postulat nicht überweisen.

Zivilschutzanlagen und Truppenunterkünfte sind gut für vorübergehende Unterbringung. Sie sind jedoch nicht für lange Zeit geeignet und auch nicht angelegt für Asyl Suchende, welche nicht ein geführtes Kollektiv sind. Sie bestehen aus Familien und aus Einzelpersonen mit unterschiedlicher Herkunft und aus verschiedensten Sprachgebieten. Diese Anlagen sollen weiterhin als Notunterkunft zur Verfügung stehen. Einen Grund für die Überweisung sehen wir nicht.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Katharina Prelicz, ich spreche als «Ratte» zu Ihnen! Was Sie hier verbal ausgedrückt haben, ist dieses Rates unwürdig und unwürdig den Asylanten gegenüber, die auch

keine Ratten sind. Meine militärischen Angehörigen und die Kollegen meines Bataillons leben jedes Jahr mindestens dreieinhalb Wochen am Stück drei Stockwerke unter dem Boden in einem von Ihnen titulierten Rattenloch und können maximal über das Wochenende einmal heraus und dies zum Schutz von der Bevölkerung und im Dienste des WEF (*Weltwirtschaftsforum Davos*). Ich bitte Sie um eine gepflegtere und nicht verletzende Wortwahl.

Lisette Müller, die Asyl Suchenden sind nur kurze Zeit in solchen Anlagen und nicht über längere Zeit.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), spricht zum zweiten Mal: Es handelt sich bei den Leuten in diesem Postulat, die unterirdisch untergebracht werden, wirklich um Leute mit Nichteintretensentscheiden, die unter Nothilfe fallen, um Leute, die eigentlich das Land verlassen müssten und die auch möglichst bald ausreisen sollten oder untertauchen. Diesen Leuten stellt der Kanton Zürich noch Unterkünfte zur Verfügung. Diese können auch unterirdisch sein. Es handelt sich nicht, wie erwähnt wurde, um Asyl Suchende der ersten Phase, deren Gesuch sich noch in Abklärung befindet.

Von allen rational argumentierenden Personen hier im Saal, insbesondere von Urs Lauffer, wurden nur formelle Gründe gegen unser Postulat erwähnt, dass es nicht Sache des Rates sei, hier in Regierungsgeschäfte einzugreifen. Ohnmächtig stehen wir aber dem Handeln der Verwaltung gegenüber. Es geht in unserem Postulat nicht um eine Vorschrift. Es geht nur um einen gewünschten Strategiewechsel, den wir der Verwaltung nahe legen betreffend dem Anteil eigener Liegenschaften für Durchgangszentren. Offensichtlich ist die SVP demzufolge nicht die einzige Partei, welche diesen Strategiewechsel wünscht. Offensichtlich zeigt das momentane Handeln der Verwaltung komische Blüten, wenn Mietplätze mit vollständiger Infrastruktur gekündigt werden – wenn auch über eine Betreiberorganisation – und andererseits in Wohnquartieren ähnliche Plätze neu erstellt werden. Der Wunsch nach diesem Strategiewechsel, dieses Zeichen müssen Sie dem Regierungsrat doch mitgeben. Welche anderen Instrumente dazu haben wir als ein Postulat?

Unterstützen Sie es deshalb.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Urs Lauffer hat es auf den Punkt gebracht, worum es eigentlich geht. Ich verkenne nicht, dass der Postulant auch regionalpolitische Überlegungen mit einbringt. Das ist eigentlich zulässig. Die Vermischung, wenn er Sukkurs von seinen Parteikollegen bekommt, mit dem grundsätzlichen Problem geht in diesem Postulat doch zu weit. Es muss noch möglich sein – dieses Zutrauen in die Verwaltung dürfen Sie haben – dass wir diese Strategie nicht verlassen möchten, weil wir die Praxis durchleben müssen. Es ist nicht so, dass wir hier von den Notunterkünften sprechen, in denen sich die abgewiesenen Asylbewerbenden aufhalten müssen, weil sie noch die «Notportion» mitbekommen. Sie sind schon in diesen Unterkünften. Es geht darum, dass man ganz klar das Zweiphasensystem aufrechterhalten kann, das auch den Gemeinden dient. Hier brauchen wir einen gewissen Grundstock an eigenen Liegenschaften, damit das überhaupt geht. Matthias Hauser, ich glaube, Sie haben den Gesamtüberblick über den Kanton nicht, wo wir Plätze erhalten und wo wir sie nicht erhalten. Ich fordere Sie auf, wenn Sie uns Liegenschaften nennen können, die wir dann mit einer Mindestanzahl an Aufenthaltenden ökonomisch führen können, dann haben Sie unsere Telefonnummer. Ich bin bereit, diese Angebote aus den Gemeinden persönlich entgegenzunehmen. Willy Haderer schmunzelt, weil das nicht der Praxis entspricht. Darum brauchen wir diesen Freiheitsgrad. Wenn Sie das Postulat überweisen, dann nehmen Sie Einfluss auf eine Verwaltungsaufgabe, die an sich nicht notwendig ist.

Wir haben etwa 10'000 Asylbewerbende im Kanton. Ich rede nicht von den Abgewiesenen. Wenn dann das Asylgesetz in Bern durchgeht, haben wir mit einem administrativen Akt 2500, bei denen nicht mehr auf die Begehren eingetreten ist, dann haben wir ungefähr 3000 Personen, die wir im Kanton Richtung Notunterkunft und Notverpflegung umplatzieren müssen. Das gibt eine grössere Übung mit diesen Umplatzierungen. Dann bin ich gerne bereit, wenn Sie uns aus den Gemeinden unterstützen. Aber so, wie das vorgeschlagen wird, können wir das Problem nicht lösen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat nicht überweisen. Sie geben damit ein klares Signal, wie wir im Kanton Zürich mit Asylbewerbenden umgehen wollen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 52 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

54. Sperrung von Strassenstücken für Freizeit Zwecke

Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon), Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 24. Mai 2004
KR-Nr. 207/2004, RRB-Nr. 1413/15. September 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass unsere Strassen teilweise und temporär einer breiteren Nutzung zugeführt werden. Kanton und Gemeinden sollen angespornt werden, Strassenstücke, die sich für die Freizeitnutzung von Kindern und Erwachsenen eignen, an Wochenenden vermehrt für den motorisierten Verkehr zu sperren und für Sport- und Vergnügungszwecke freizugeben.

Begründung:

Die zeitweise Sperrung von Strassenstücken zu Gunsten der Frösche in diesem Frühling hat es einmal mehr gezeigt: Neben den Fröschen gibt es viele Erwachsene, Jugendliche und Kinder, die den Strassenraum gerne für ihre Freizeitgestaltung wie Velo fahren, skaten und weitere sportliche Tätigkeiten zu benutzen wünschen. Nicht zuletzt würden auch Rollstuhlfahrende davon profitieren.

Eine vermehrte temporäre Freigabe von Strassenstücken für solche Zwecke würde mit nur geringen Kosten die Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche enorm erweitern und zu einer ökologisch unbedenklichen Freizeitgestaltung anregen. Zusätzlich würden diese Vorkehrungen mithelfen, den Velo- und Skaterverkehr von den Spazier- und Wanderwegen fernzuhalten.

Konkret hilfreich wäre eine Klärung der rechtlichen Situation, eine Zusammenstellung geeigneter Strassenabschnitte, eine Initialzündung durch den Kanton mit gewissen Anreizen sowie die Ausarbeitung von Hilfen für die vereinfachte Handhabung von Gesuchen zuhanden der zuständigen Stellen im Kanton und in den Gemeinden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Für dauernde Verkehrsbeschränkungen auf Staats- wie auf Gemeindestrassen ist die Direktion für Soziales und Sicherheit zuständig. Vorübergehende Verkehrsanordnungen werden für Staatsstrassen durch die genannte Direktion, für Gemeindestrassen jedoch durch die Gemeindebehörden selber erlassen (§§ 4 f. kantonale Signalisationsverordnung vom 21. November 2001, LS 741.2).

Öffentliche Strassen dienen in erster Linie der Erschliessung und der Verbindung von Ortschaften sowie der geordneten Lenkung des Verkehrs. Die Behörden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sie bestimmungsgemäss gebraucht werden können. Die zuständigen Stellen haben daher kein freies Ermessen, über die Schliessung von Strassen zu entscheiden. Vielmehr müssen sie bei entsprechenden Begehren eine Interessenabwägung vornehmen und dürfen die Verkehrsflächen nur ausnahmsweise ihrer Widmung entziehen, wenn die Gründe für eine Sperrung gegenüber dem Bedürfnis nach reibungsfreiem Verkehrsfluss überwiegen.

Staatsstrassen haben eine übergeordnete Bedeutung und müssen daher möglichst immer eine entsprechende Leistungsfähigkeit ausweisen. Sperrungen wirken sich in der Regel grossräumig aus, haben oft einen Ausweichverkehr durch die Wohngebiete zur Folge und sollten daher so weit wie möglich vermieden werden. Um Staatsstrassen für den motorisierten Verkehr zu sperren, müssen deshalb gewichtige Gründe und Interessen vorliegen.

Das Postulat weist in seiner Begründung darauf hin, dass auch für Frösche Strassen gesperrt würden. Solche Anordnungen beruhen auf den Anliegen des Naturschutzes und sind zeitlich beschränkt. Während für die Freizeitgestaltung genügend andere Flächen als Staatsstrassen wie insbesondere unbedeutende Gemeindestrassen zur Verfügung stehen, können Amphibien für ihre Wanderungen nicht auf alternative Möglichkeiten verwiesen werden. Trotzdem kommt für Staatsstrassen auch bei solchen naturschutzbedingten Gründen eine Schliessung nur in Ausnahmefällen in Betracht, wenn geeignete Umleitungsmöglichkeiten auf leistungsfähige andere Staatsstrassen bestehen. Entsprechend darf eine solche Strasse für Freizeitaktivitäten nur gesperrt werden, wenn ein klar ausgewiesenes Bedürfnis (z. B. öffentliche Veranstaltung, Sicherheitsaspekte) dies bedingt. Dies gilt erst

recht, wenn die Sperrung eine zeitlich zwar beschränkte (z. B. Fahrverbot für Motorfahrzeuge nur am Wochenende), aber dauernde Anordnung sein soll.

Als Beispiel für eine vorübergehende Sperrung einer Staatsstrasse kann die diesjährige Veranstaltung «slowUp» genannt werden. Liegen von sämtlichen betroffenen Gemeinden die Bewilligungen für die Durchführung als öffentliche Veranstaltung und ein Konzept zur Umleitung des motorisierten Verkehrs für die Dauer der Veranstaltung vor, kann der Sperrung der Hauptstrasse entlang dem rechten Zürichseeufer im Sinne einer Verkehrsanordnung seitens der kantonalen Behörden zugestimmt werden.

Auf Gemeindestrassen darf die Direktion für Soziales und Sicherheit dauernde Verkehrsanordnungen nur treffen, wenn solche von der betroffenen Gemeinde beantragt werden (§ 4 Abs. 2 kantonale Signalisationsverordnung). Für vorübergehende Anordnungen sind die Gemeinden selber zuständig. Solche Sperrungen – wie etwa diejenige der rechtsufrigen Greifenseestrasse an Sonntagen – haben für die Freizeitznutzung höchstens regionale Bedeutung und sollten daher auch auf Anstoss der betreffenden Gemeinden lanciert werden. Interessenverbände haben die Möglichkeit, durch entsprechende Gesuche an die Gemeinden solche Anordnungen anzuregen. Nur so ist gewährleistet, dass Strassensperrungen lediglich dort erfolgen, wo ein echtes Bedürfnis dafür besteht. Es ist daher nicht Sache des Kantons, als übergeordnete Instanz die «Initialzündung» zu veranlassen. Inwiefern eine Hilfestellung für die Vereinfachung der Verfahren nötig erscheint, ist nicht ersichtlich, zumal das Verfahren schon heute einfach und bezüglich Publikation und Rechtsmittelmöglichkeiten von Bundesrechts wegen vorgegeben ist (Art. 104 ff. Signalisationsverordnung vom 5. September 1979, SR 741.21).

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 207/2004 nicht zu überweisen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Eines hat dieser Vorstoss doch dem eben erledigten voraus, es kommt viel sympathischer daher. Er passt auch besser zum heutigen Wetter.

Die Regierung hat zu unserem Postulat eine ablehnende Antwort verfasst. Das hat uns zugegebenermassen nicht überrascht, denn in die herrschende Philosophie der Strasse passt dieser Vorstoss nicht. Ich versuche Ihnen in aller Kürze darzulegen, wie und warum in diesem Bereich eine andere Logik praktiziert werden könnte. Voraussetzung

dazu ist allerdings eine Loslösung von kleinlichem Denken und die Bereitschaft in einem kleinen, streng kontrollierten Bereich eine neue Kultur der Strassenbenützung aufkommen zu lassen.

Strassen sind da, um von A nach B zu kommen und um den Verkehr zu regulieren, sagt die Regierung. So sieht sie das und reproduziert damit die gängige Meinung. Selbstverständlich ist mit Verkehr eigentlich nur der motorisierte Verkehr gemeint. Historisch gesehen waren Strassen aber immer auch etwas anderes. Sie waren immer Aufenthaltsort, Begegnungsort und Transportweg für das, was wir heute Langsamverkehr nennen. Diese Funktionen haben unsere Strassen weitestgehend verloren, leider. Es braucht schon Froschsperrungen, Slow-up-Veranstaltungen oder, was ich mir nicht wünsche, eine Ölkrise, um wieder einmal erleben zu können, wie es anders auch sein könnte. Tatsache ist, dass der motorisierte Verkehr die anderen Funktionen der Strasse eigentlich ausschliesst, das heisst die anderen Funktionen von der Strasse verbannt – jedenfalls auf dem Land und dort, wo das Konzept der Wohnstrassen nicht angewendet werden kann. Ich plädiere dafür, Inseln für die Ausübung der anderen Aktivitäten zu schaffen, die, wie ich behaupte, einer sehr grossen Anzahl von Menschen den Konsum des öffentlichen Raums auf der Strasse erlauben würden: Sportlern, fitnessbegeisterten Kindern, älteren Menschen, Menschen mit Behinderung und allen, die sich bereits auf das postautomobile Zeitalter eingelassen haben.

Sie haben, liebe Regierung, hier Einwände. Die Waage würde bei einer Interessenabwägung ohnehin immer zu Gunsten der Interessen des motorisierten Verkehrs ausschlagen. Man könne doch nicht. Ich meine, man kann sehr wohl. Geht man nämlich der Statistik ein bisschen nach, so stellt man fest, dass bei den allermeisten Zählstellen in unserem Kanton, die nicht den Fernverkehr bedienen, der Verkehr am Wochenende signifikant tiefer ist. Ich erwähne nur ein Beispiel. An der Zählstelle in Schlieren hat es unter der Woche 23'000 Autos, am Sonntag 13'000. Faktisch heisst das doch, dass wir samstags und vor allem sonntags in gewissen Gebieten ein Überangebot an Infrastruktur für das Auto haben. Das Postulat ist nichts anderes als ein Aufruf, mit diesem Überangebot kreativ umzugehen.

Von der Regierung kommt auch der Hinweis, dass es sich bei den in Frage kommenden Strassenstücken meist um solche handelt, die in der Kompetenz der Gemeinden liegen. Sie stellt aber gleichzeitig klar, dass für dauernde beziehungsweise wiederholte Anordnungen dann doch wieder die Direktion zuständig wäre. Nun wissen die Gemeinden

natürlich um die Haltung des Kantons. Sie werden auch nicht mit Gesuchen aufwarten, von denen sie genau wissen, dass sie abgelehnt werden. Es bräuchte Signale aus der Direktion, dass man willig ist, das anders zu handhaben. Ohne solche Signale läuft nichts. Ein Teil des Potenzials unseres Strassennetzes wird weiterhin brach liegen.

Ich plädiere für einen Paradigmenwechsel im Kleinen. Mindestens dort, wo Strassenstücke an den Wochenenden ohne gröbere Folgen für den Verkehr gesperrt werden könnten, sollte die Regierung dazu anregen. Wenn Sie die Umweltberichte lesen, dann stellen Sie fest, dass der Langsamverkehr im Wettbewerb mit dem motorisierten und öffentlichen Verkehr der grosse Verlierer ist. Mit einigen zeitlich und örtlich begrenzten Reservaten für diesen Langsamverkehr könnte man diesem Teil unseres Verkehrs, der eigentlich langfristig die grösste Zukunft hat, wieder etwas mehr Auftrieb geben.

Es ist schade, dass unsere Politik bei zukunftsweisenden Ideen ihre Gestaltungskraft verloren hat. Heute hätten Sie wieder einmal Gelegenheit, das Gegenteil zu beweisen, wenn Sie unser Postulat unterstützen. Ich bitte Sie darum.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Der Regierungsrat hat in seiner Postulatsantwort die Bedeutung und den Bestimmungszweck von öffentlichen Strassen klar dargelegt. Er hat im Weiteren die Zuständigkeiten für einzelne Strassenkategorien erläutert und die Möglichkeiten und Auswirkungen von temporären Sperrungen aufgezeigt. Die SVP unterstützt die Antwort des Regierungsrates und beantragt ebenfalls Nichtüberweisung des Postulats, und zwar aus folgenden Gründen.

Im Kanton Zürich werden jährlich 10 Millionen Franken im Voranschlag zur Erstellung von Radwegen eingestellt. Heute sind bereits 700 Kilometer Radwege gebaut. Das Endziel sind laut Tiefbauamt 1400 Kilometer. Diese Wege haben eine Multifunktionalität, indem sie von allen sich auf Rädern bewegenden Freizeitaktivisten benutzt werden können. Auf vielen Gemeinde- und Quartierstrassen lassen sich heute schon mannigfaltige Freizeitaktivitäten ausüben, ohne obrigkeitliches Dazutun. Es verursacht auch keine Kosten, sondern es beruht einzig und allein auf gegenseitige Rücksichtnahme der Benutzer dieser Strassenräume. Eine weitere Möglichkeit, dies nur der Vollständigkeit halber, nämlich Wald-, Flur- und Bewirtschaftungsstrassen

habe ich noch gar nicht erwähnt. Hier steht nebst für den abenteuerlustigen und allwettertauglichen Biker, auch für den Jogger und den Nordic-Walker bis hin zum hundskommenen Wanderer und Spaziergänger ein reichliches Betätigungsfeld zur Verfügung.

Fazit: Es ist unmöglich, jedem Verkehr und Freizeiteilnehmer sein separates Strässchen zur Verfügung zu stellen. Dazu fehlen vor allem die räumlichen Ressourcen. Jeder Freizeitaktivist findet heute Möglichkeiten, seinen Bewegungsdrang auszuleben. Der Preis ist einzig die Rücksichtnahme auf seine Mitbenützer und Gleichgesinnten.

Ein Wort an die Postulanten: Schüren Sie doch nicht Begehrlichkeiten angesichts des reichhaltig gedeckten Tisches.

Die SVP lehnt die Überweisung ab. Tun Sie Gleiches, dann tun Sie Gutes.

Peter Weber (Grüne, Wald): Mit der Überweisung des Postulats soll sichergestellt werden, dass durchaus heikle Fragen wie die der multifunktionalen Nutzung unserer überdimensionierten Verkehrsanlagen des motorisierten Individualverkehrs diskutiert werden können. Das Ziel der ökologisch unbedenklichen Freizeitgestaltung für Jung und Alt, sozusagen vor der Haustür soll dazu führen, dass im ganzen Kantonsgebiet solche Angebote positiv geprüft und grosszügig bewilligt werden. Offensichtlich geht es den Postulanten weniger um den Spitzensport, eher um den Breitensport, vor allem um den Bedarf der Kinder, Erwachsenen und Familien im lokalen, allenfalls regionalen Rahmen abzudecken. Als wegweisendes und sanftes Beispiel ist das Slow-up-Konzept der Gesundheitsförderung zu nennen. Mit Freude können wir konstatieren, dass die Zürcher Behörden zusammen mit den Gemeinden die Strecke für den zweiten Event zwar auf dem Zürcher Kantonsgebiet schwer verkürzt haben und die Seestrasse nicht mehr ab Zürich, sondern nur noch ab Meilen bis Jona freigegeben haben – aus welchen Gründen auch immer. Hoffen wir, dass wenigstens im Gegensatz zum Vorjahr das Wetter mit einer besseren Laune mitmacht.

Wir Grünen werden wie vor einem Jahr am 25. September 2005 dabei sein und diese Chance nutzen, den vom motorisierten Verkehr sieben Stunden befreiten Strassenraum umweltfreundlich und stressfrei zu beleben.

Bitte unterstützen Sie dieses sanfte Postulat.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Die Strassen werden heute schon sehr breit genutzt. Fussgänger, Skater, Velofahrer und der öffentliche Verkehr sind routinierte und häufige Strassenbenützer. Selbstverständlich gehören auch die Motorradfahrer und die Automobilisten dazu. Diese haben aber schliesslich die Strasseninfrastruktur auch finanziert. Strassen sind Bestandteil eines Netzes mit der Aufgabe, den Verkehr zu bewältigen. Die Erfahrungen auf der Strasse haben gezeigt, dass hier kein Überangebot besteht, Ueli Annen. Diese Aufgabe der Verkehrsbewältigung hat nun einmal absolute Priorität. Sperren für ausserordentliche und verkehrsfremde Zwecke, wie sie heute schon möglich sind und auch häufig gemacht werden, müssen daher die absolute Ausnahme bleiben. Ueli Annen, Strassen sind weder Spielplätze noch Vergnügungs- oder Sportstätten, sondern sie haben einen klaren Auftrag, nämlich den Verkehr zu bewältigen. Dabei soll es bleiben.

Aus diesem Grund sagt die FDP Nein zu diesem Postulat.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich möchte doch eine Lanze brechen, damit Strassenstücke auch für Freizeitzwecke eher genutzt werden könnten, als es bis anhin der Fall ist.

Aus den verschiedensten Sachzwängen werden oft Strassen gesperrt, ohne dass dabei wesentliche wirtschaftliche Nachteile entstehen – in der Regel als Folge von Bauprojekten. Geht es um Freizeitzwecke, so nehmen wir die entsprechende Praxis als eher restriktiv wahr. Dabei hätte es doch viele Vorteile zu bieten. Die Lebensqualität kann gesteigert werden. Die Risiken sind gering. Es hat eine Funktion von Suchtprävention gerade bei Jugendlichen. Ökologisch ist es sinnvoll, da diese Stücke in der Regel in der Nähe der Ortschaften sind. Die Kosten sind praktisch null, also eine polyvalente Nutzung der Strassenstücke.

In diesem Sinn wünschen wir doch, dass die allfälligen administrativen Hürden beseitigt werden, und es aufgezeigt wird, wie vorzugehen ist. In dem Sinn ist die Antwort der Regierung doch nicht hilfreich.

Unterstützen Sie daher das Postulat.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Die Antwort der Regierung ist insofern enttäuschend als hier eine ganzheitliche Sicht der Regierung fehlt. Ich hätte doch erwartet, dass vielleicht die Gesundheitsdirektorin dem Regierungsrat aufzeigt, dass es ein grosses Problem der Bewe-

gungsarmut und des Übergewichts im Kanton gibt und dass man eine einfache Möglichkeit hätte, hier in einem Bereich praktisch gratis zu fördern, indem man wieder Gesundheitskosten sparen könnte. Es ist nicht so, wie Reto Cavegn gesagt hat, dass es für die Autos zu wenig Strassenraum hat. Am Wochenende hätte es tatsächlich genügend Raum. Nur für die Freizeitbeschäftigungen wird der Raum zu eng. Wenn sich auf dem gleichen Strassenraum Skater, Biker, Fussgänger und Wanderer befinden, dann wird die Unfallgefahr sehr schnell sehr gross. Hier wäre es notwendig, wenn man mehr Raum zur Verfügung stellen könnte. Es wäre hilfreich, wenn die Regierung die Gemeinden ermuntern würde, hier tätig zu werden, indem sie ihnen zum Beispiel aufzeigen würde, wie sie einfach zu Bewilligungen für die Umnutzung oder die Sperrung kämen, wie sie Vorschläge machen könnte, die Gemeinden zu unterstützen bei der Förderung einer umweltfreundlichen Freizeitbeschäftigung.

Bitte unterstützen Sie das Postulat.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Die Haltung der Regierung ist natürlich auf das Praktikable ausgerichtet. Wir sehen den Doppelnutzen schon, den die Postulanten einbringen. Wenn wir das aber so sehen, dass wir noch einen Staatskalender eröffnen müssen, wo, wann, welche Strasse, die zu einem Gesamtnetz gehört, öffentlich befahren werden darf oder ob sie geschlossen ist, dann widerspricht das dem Praktikablen des Alltags. Zu jeder Massnahme, die wir dann machen würden, müsste man wieder Umfahrten signalisieren. Man müsste es wieder kontrollieren. Die Anwohner hätten trotzdem Zufahrt. Sie sehen, der Gedanke ist sympathisch, aber lässt sich nicht mit dem Zweck eines öffentlichen Strassennetzes, so wie sich das die Postulanten vorstellen, vereinbaren.

Ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Mit dem Postulat haben wir die Möglichkeit, Flexibilität zu schaffen, die uns nichts kostet, die aber ein Stück Lebensqualität für uns alle bringt. Aus diesem Grund plädieren wir dafür, es zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 66 : 65 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Bezeichnung einer Direktion für Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie**
Postulat *Cécile Krebs (SP, Winterthur)*
- **Kantonale Fahrzeuge mit Erdgas-/Naturgas-Antrieb**
Postulat *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*
- **Wettbewerbsverzerrungen durch nicht marktgerechte Angebote der öffentlichen Schulen**
Anfrage *Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen)*
- **Umzonungsabsichten auf dem Üetliberg**
Anfrage *Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)*
- **Nachfragepotenzial von familienergänzenden Kinderbetreuungen im Kanton Zürich**
Anfrage *Cécile Krebs (SP, Winterthur)*
- **Vorkehrungen bei zu erwartendem Hochwasser im Limmattal**
Anfrage *Hanspeter Haug (SVP, Weiningen)*
- **Investitionen / Abschreibungsprozesse im Gesundheitswesen**
Anfrage *Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.)*
- **Mobile Arbeitsplätze (flexible desks)**
Anfrage *Pia Hollenstein Weidmann (SP, Affoltern a. A.)*

Rückzüge

- **Nachfragepotenzial von familienergänzenden Kinderbetreuungen im Kanton Zürich**
Anfrage *Cécile Krebs (SP, Winterthur)*, KR-Nr. 201/2005
- **Elektromobile auf dem Üetliberg**
Postulat *Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)*, KR-Nr. 129/2004

- **Weniger Ausnahmen auf dem Üetliberg**
Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich), KR-Nr. 130/2004
- **Beschränkung der Ausgangs- und Besuchszeiten für Asyl Suchende**
Postulat Kurt Bosshard (SVP, Uster), KR-Nr. 170/2004

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Zürich, 29. August 2005

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 13. September 2005.